ÜBER DEN NATURSCHUTZ IN UNTERFRANKEN

- Anfänge, Aufbauzeit und Tätigkeitsschwerpunkte bis Ende der 80er Jahre

von Helmut Karl

Inhalt:

1. Vorwort
2. Kurzer Überblick über die Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland
3. Skizzierung der naturschutzgeschichtlichen Entwicklungsstrukturen in Unterfranken bis 1945
4. Die unterfränkische Naturschutzsituation von 1945 - 1970 und Bezüge zur Bayer. Landesstelle für Naturschutz
5. Zum unterfränkischen Naturschutzgeschehen ab 1970
    5.1. Personeller Aufbau, Organisation
    5.2. Fachliche Aufgaben
    5.2.1 Fachplanungen
    5.2.2 Ausweisung von Schutzgebieten
    5.2.3 Grunderwerb
    5.2.4 Landschaftspflegemaßnahmen, Erstellung von Pflegeplänen
    5.2.5 Artenschutz
    5.2.6 Verhältnis zu den sog. Eingriffsverwaltungen - Maßnahmen und Einzeleingriffe von besonderer Bedeutung
    5.3. Zusammenarbeit mit den Verbänden, Fachleuten und Kommunen
6. Schlußwort
7. Anhang
    7.1. Verzeichnis und Übersichtskarte der Naturschutzgebiete in Unterfranken (Stand:01.08.1989)
    7.2. Übersicht über den Personalstand an Naturschutzbehörden (Stand:01.10.1988)
    7.3. Zusammensetzung des Naturschutzbeirates bei der Regierung von Unterfranken

1. Vorwort

Der langjährige Leiter der ehemaligen "Bayer. Landesstelle für Naturschutz", Prof. Dr. Otto KRAUS, hat 1970 eine Schrift mit dem Titel "Über den bayerischen Naturschutz" herausgegeben, in der er hauptsächlich die Aufgaben und Probleme des administrativen Naturschutzes seiner Zeit behandelte. Nachstehende Ausführungen knüpfen gedanklich und inhaltlich an diese Schrift an und führen sie auf Unterfranken bezogen weiter bis Herbst 1989.
Zunächst wird ein kurzer Überblick über die allgemeine Naturschutzentwicklung in Deutschland und die in Unterfranken bis Ende des 2. Weltkrieges geleistete Naturschutzarbeit gegeben, danach die anschließende Aufbauphase und schließlich Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte in den 70er und 80er Jahren behandelt. Die Schrift will einerseits einen Rückblick auf konkretes unterfränkisches Naturschutzgeschehen vermitteln und Arbeitsschwerpunkte im administrativen Bereich aufzeigen, andererseits auch in kritischer Sicht die Erinnerung an manche unabweisbar gewordene Entwicklung wachhalten, die die unterfränkische Landschaft nachhaltig veränderte und deren Kenntnis später einmal für ein besseres Gesamtverständnis von Interesse sein könnte. Sie will ferner Ansatzpunkte für einen wirkungsvolleren Naturschutzvollzug aufzeigen, daneben aber auch Erfolge deutlich machen, die - wie so vieles im Naturschutz - nach außen hin oft gar nicht sichtbar wurden und letztlich damit allen Mitstreitern Mut und Kraft für die auch in einer Zeit geschärften Umweltbewußtseins nach wie vor meist sehr schwierige Arbeit im praktischen Naturschutz geben.

2. Kurzer Überblick über die Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland

Über die geschichtliche Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland, seine gesellschaftspolitischen Motivationen und seine Wegbereiter gibt es, wenn auch ziemlich verstreut, bereits mannigfache Publikationen, sowohl aus älterer als auch aus jüngerer Zeit. Dies gilt sowohl für den privaten, als auch den administrativen Naturschutzbereich. Auch über die Entwicklung des Naturschutzes in Bayern, auf Landesebene also, haben wir einen guten Überblick.

Der Schutz bestimmter Objekte und Erscheinungsformen der Natur läßt sich in seinen Anfängen - wenn auch aus sehr unterschiedlichen

Beweggründen heraus - bereits über Jahrhunderte hinweg zurückverfolgen. Der Mensch früherer Zeiten war weitgehend in das Naturgeschehen eingebunden, sein Bezug zur Natur war unmittelbar. Das Machbare war bestimmt durch das von der Natur aus Mögliche, die Grenzen waren klar abgesteckt. Das "Bebauen" beinhaltete immer auch gleichzeitig das "Bewahren".
Dieses bis ins Mittelalter festgefügte Weltbild wurde durch Renaissance und Aufklärung, jene gewaltigen europäischen Geistesbewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts, zunehmend ins Wanken gebracht. Gemäß der DESCARTES'schen Vorstellung, daß der Mensch sich "zum Herrn und Meister der Natur machen" könne, wurde der unbedingte Fortschrittsglaube zur immer stärker beherrschenden Denkkategorie und mit den Prinzipien Wachstum, Leistung, Veränderung und Mobilität der Grundstein für unsere heutige Industriekultur gelegt (DICK 1985). Einhergehend mit der übertriebenen Vernunftgläubigkeit jener Zeit vollzog sich solcherweise ein ständig deutlicher werdender Herauslösungsprozeß des Menschen aus dem Naturgeschehen.

Gleichzeitig setzte jedoch eine mächtige Gegenströmung ein, die Romantik, die die Natur wieder entdeckte und unter Jean-Jacques ROUSSEAU ihren Höhepunkt fand. Das Geistesleben jener Zeit begann sich intensiv mit den Problemen von Natur und Landschaft auseinanderzusetzen; Alexander von HUMBOLDT machte z.B. über das Einzelne hinaus Gesamtzusammenhänge in der Natur deutlich. Forderungen nach Besinnung oder Mäßigung, wie sie z.B. der Naturphilosoph Wilhelm Heinrich RIEHL erhob, wurden überhört oder gar nicht zur Kenntnis genommen.

Vor allem als Folge der Industrialisierung begann sich ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine Rückbesinnung auf breiterer Basis zu vollziehen, getragen sowohl durch private Initiativen als auch durch vorausschauende Wissenschaftler und Politiker. Namen, wie RUDORFF, der 1888 das Wort "Naturschutz" prägte, und CONVENTZ oder der des Abgeordneten Wilhelm WETEKAMP und des preußischen Ministerialrates Friedrich ALTHOFF, stehen hier für viele andere. RUDORFF beantwortete die Frage nach der Notwendigkeit der Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeiten, also des Naturschutzes, dahingehend, daß "die Natur als Bedingung alles menschlichen Wesens unzertrennlich von diesem bleibt". In einer späteren Veröffentlichung beklagt er die Ausräumung der Landschaft: "Die Flurbereinigung überträgt das kahle Prinzip der geraden Linie und des Rechtecks blind in die Wirklichkeit und ist in ihrer praktischen Durchführung so brutal,

daß eine Feldflur, über die das Unwetter dieser Regulierung dahingezogen ist, aussieht wie ein fleischgewordenes Rechenexempel..." (zit. WEINZIERL 1983) und fordert entsprechende Konsequenzen. CONVENTZ (1907) und später KLOSE (1957) haben diese Phase deutscher Naturschutzentwicklung - letzterer insbesondere aus der Sicht staatlicher Initiativen - ausführlich dargestellt.

Auch in Bayern gab es bereits in der Königszeit Ansätze zu konkreten Schutzmaßnahmen, z.B. gezielte Ankäufe und verschiedene "königliche Anordnungen" und "Erlasse", die sich sowohl allgemein als auch speziell mit dem Schutz bedrohter Naturobjekte befaßten. Neben CONVENTZ (1907) haben auch EIGNER (1908) und RUESS (1963) hierüber berichtet.

Dennoch konnte das Gedankengut des Naturschutzes in dieser Zeit noch keinen entscheidenden Durchbruch erzielen. Ludwig KLAGES, ein bekannter Philosoph der Jahrhundertwende, beschwor die damaligen Fortschrittler, "sie möchten doch den Machtzuwachs nicht gedankenlos mit Wertzuwächsen verwechseln, damit das Urbild der Landschaft, der Zusammenhang zwischen Menschenschöpfung und Erde, nicht für immer zerrissen werde ..." (zit. WEINZIERL 1983). Etwas später tritt Hermann LÖNS als leidenschaftlicher Verfechter eines ganzheitlichen, über das Einzelobjekt hinausgehenden Natur- und Landschaftsschutzes hervor. In einem aufrüttelnden Vortrag mit dem bezeichneten Titel "Der Naturschutz und die Naturschutzphrase" prangerte er 1911 das Ausbleiben sichtbarer Erfolge weithin an.

Der Grund für die noch immer unbefriedigende Resonanz mag wohl darin gelegen haben, daß der Naturhaushalt die Eingriffe jener Zeit noch zu verkraften schien und sich anbahnende Schäden nach außen hin noch nicht deutlich erkennbar wurden. Dies hatte zur Folge, daß bei Entscheidungsprozessen zu geplanten Eingriffen warnende Naturschutzstimmen überhört, unterbewertet oder sogar bagatellisiert wurden, eine Denkweise, die sich bis in unsere Zeit hinein fortsetzt. Ihre fatalen Folgen, z.B. der rapide Artenschwund oder das Waldsterben, wurden erst jetzt für jedermann unübersehbar.
Die für die bayerische Königszeit erwähnten Naturschutzansätze wurden nur zögernd durch weitere gesetzliche Grundlagen untermauert. Maßgebend war neben dem Bayer. Forstgesetz von 1852, aufgrund dessen die Forstverwaltung Naturschutzaufgaben wahrnahm, vor allem das Polizeistrafgesetzbuch von 1871, in das aber erst im Laufe der Zeit, hauptsächlich um 1908, wirkungsvollere Naturschutzbestimmungen

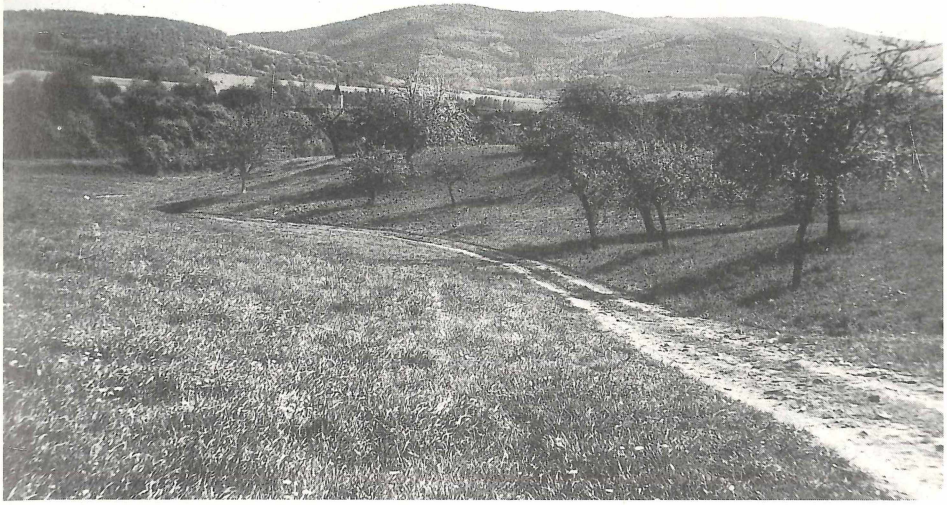


Abb. 1: Bäuerliche Kulturlandschaft am westlichen Spessartrand bei Alzenau (Photo: Karl)



Abb. 2: Der in einer Verwerfung angelegte Frickenhäuser See, der einzige in Unterfranken natürlich entstandene See, ist ein geologisch und ökologisch besonders bemerkenswertes Naturdenkmal (Photo: Karl)

aufgenommen wurden. 1905 wird der "Landesausschuß für Naturpflege in Bayern" konstituiert, der später in die "Bayer. Landesstelle für Naturschutz" überführt wurde. Bald danach entstanden die ersten großen staatlich geschützten Bereiche, die sog. "Pflanzenschonbezirke" im alpinen und voralpinen Raum.

In der Reichsverfassung von 1919, der sog. Weimarer Verfassung, wurden Naturschutzziele erstmals verfassungsmäßig verankert. Die Naturschutzbewegung erhielt dadurch neuen Auftrieb. Gleichwohl blieben noch immer wirklich durchgreifende Erfolge aus, vor allem eine spezifische Naturschutzgesetzgebung, so daß die Lage Anfang der 30er Jahre, wie KLOSE (1957) schreibt, "in der Gesamtschau einfach unmöglich war".

3. Skizzierung der naturschutzgeschichtlichen Entwicklungsstrukturen in Unterfranken bis 1945

Wenn man den Wurzeln naturschützerischer Aktivitäten in Unterfranken nachspürt, so läßt sich feststellen, daß sich erstaunlich frühzeitig eigenständige Züge erkennen lassen. Zuerst werden diese auf dem wissenschaftlichen Sektor deutlich.

Das durch Aufklärung und Humanismus erheblich verstärkte naturwissenschaftliche Interesse erlangte an der Universität Würzburg und in ihrem Ausstrahlungsbereich besondere Gewichtung. Dies hatte zur Folge, daß es auch auf privater Ebene sehr bald zur Gründung wissenschaftlicher bzw. fachlich interessierter Organisationen und Vereine kam. In ihnen wurden entscheidende Grundlagen für die Naturschutzarbeit späterer Generationen gelegt (vgl. KARL 1980: "Unterfränkische Aspekte zur Entwicklung des Naturschutzes bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges").

Die herausragendste Tat jener frühen Epoche war zweifelsohne die bereits 1652 in Schweinfurt erfolgte Gründung der ersten europäischen wissenschaftlichen Gesellschaft für Naturforscher "Leopoldina", die auch gegenwärtig noch in Halle (Saale) existent ist. Sie leistete hervorragende naturwissenschaftliche Grundlagenarbeit. So verdanken wir z.B. dem Mitbegründer dieser Gesellschaft, dem Schweinfurter Arzt und Botaniker Johann Michael FEHR in seinem "Tempe Grettstadtiense" eine einmalige Darstellung des Moorgebietes der Grettstädter Wiesen südlich von Schweinfurt.

Aus den Aktivitäten an der Universität Würzburg erwuchs 1896 die von Otto APPEL gegründete "Botanische Vereinigung Würzburg" (KNEITZ 1972), die mit einer Reihe prominenter Namen wie Gregor KRAUS, Karl Bernhard LEHMANN, Dr. August STEIER und vielen anderen untrennbar verknüpft ist. Der später hieraus hervorgegangene "Naturwissenschaftliche Verein Würzburg", dem weitere bekannte Fachleute angehörten, wie z.B. Dr. Hans BURGEFF, Cornel SCHMITT, Dr. Hans STADLER und Dr. Alfred ADE (HEINISCH 1973), leistete auch für den Naturschutz unserer Tage wichtige Basisarbeit.

Auch in den anderen unterfränkischen Schwerpunktsbereichen - Schweinfurt und Aschaffenburg - erfolgten etwa analog verlaufende Entwicklungen. So wurde von den Mitgliedern des "Naturwissenschaftlichen Vereins Schweinfurt", Friedrich EMMERT und Gottfried von SEGNITZ, 1852 die weithin bekanntgewordene "Flora von Schweinfurt" herausgegeben. Im fränkischen Untermaingebiet erarbeitete der 1878 gegründete "Naturwissenschaftliche Verein Aschaffenburg" ebenfalls wichtige Grundlagen für den dortigen Raum. U.a. hat sich Max DINGLER mit seinen botanischen Publikationen z.B. über den "Metzgergraben" und andere Gebiete einen Namen gemacht.

Auf der so geschaffenen wissenschaftlichen Basis konnte der Naturschutz in Unterfranken begründeten Sinn und Inhalt gewinnen, was vor dem Hintergrund der rasch voranschreitenden Industrialisierung mit ihren Auswirkungen, wie z.B. dem immer größer werdenden Land- und Rohstoffbedarf, von entscheidender Bedeutung war. Bald kam es zur Gründung der ersten Naturschutzgebiete in Unterfranken. Nachdem CONVENTZ schon 1907 angeregt hatte, "den aus Eiche und Buche gebildeten Urwaldrest am Metzgergraben im Spessart" als Reservat einzurichten, konnte 1928 endlich, fast gleichzeitig mit dem Urwaldrest am "Rohrberg", eine rechtskräftige Schutz-Verordnung erlassen werden. Es handelt sich bei diesen Waldgebieten um die ältesten, noch vorhandenen Restbestände der über Jahrhunderte für den Spessart typisch gewesenen Eichenlichtwälder. Diese beiden Gebiete sind gleichzeitig auch die ältesten Naturschutzgebiete in Bayern außerhalb des alpinen Raumes.

Mit dem politischen Umbruch von 1933 begann für den Naturschutz auf Landes- und Regionalebene eine völlig neue Aera. Die Ideen der autarken Wirtschaft forderten überall immensen Tribut an der Natur. In dieser schweren Zeit übernahm Dr. Hans STADLER, Humanmediziner

in Lohr, die Verantwortung für den Naturschutz in Unterfranken. Am 28.06.1933 wurde ihm das "Amt des Naturschutzes" für Mainfranken übertragen und ihm die Bezeichnung "Regierungsbeauftragter für Naturschutz" verliehen. In dieser Eigenschaft ging er sofort an den Aufbau einer systematischen Naturschutzarbeit in Unterfranken, was ihm dadurch erleichtert wurde, daß er beachtliche Vollmachten übertragen bekam. Neben einem weiteren Naturschutzgebiet, dem 1934 ausgewiesenen "Dörngraben" im Landkreis Aschaffenburg, hatte er bis 1935 bereits ca. 350 verschiedene Landschaftsteile Unterfrankens zu sog. "Tabu-Bereichen" - allerdings ohne ausreichende Rechtsgrundlage - erklärt. Dr. STADLER war sich jedoch der Notwendigkeit einer einheitlichen und wirksamen Naturschutzgesetzgebung von Anfang an voll bewußt und konzentrierte seine Bemühungen daher ganz wesentlich auf dieses Ziel. Es gelang ihm auch maßgeblich Einfluß auf die Vorverhandlungen zum Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes zu nehmen, das in seiner Endfassung dann aber doch nur bedingt seinen Vorstellungen entsprach. Gleichwohl bleibt festzustellen, daß das Reichsnaturschutzgesetz vom 26.06.1935 für den gesamten deutschen Naturschutz eine entscheidende Wende brachte.

Dr. STADLER begann auf dieser Grundlage sofort mit weiteren umfassenden Flächenschutzmaßnahmen. Abgesehen von den drei bereits genannten Naturschutzgebieten gelang es ihm, zehn weitere Naturschutzgebiete rechtskräftig auszuweisen. Es handelt sich dabei um die Schutzgebiete "Schwarzes, Großes und Kleines Moor" in der Langen Rhön, "Marsberg- und Winterleitenödung" bei Randersacker, "Romberg" bei Lohr, "Grundwiese" und "Häuserlohwäldchen" bei Nüdlingen, "Platzer Kuppe" bei Platz, "Edelmannswald mit Blaugrashalden" bei Veitshöchheim, "Wurmberg" und "Possenberg" bei Poppenlauer, "Hainberg" und "Roth" bei Münnerstadt sowie "Grainberg bei Kalbenstein" bei Gambach. Zur Ausweisung anderer Naturschutzgebiete, die bereits vorbereitet war, kam es jedoch nicht mehr. Daneben wurden jedoch noch viele Einzelschöpfungen der Natur unter Schutz gestellt. Besonders intensiv hat sich Dr. STADLER um das vor seiner Haustüre gelegene Naturschutzgebiet "Romberg" bei Lohr bemüht, in dem er mit privaten Mitteln erhebliche Flächenankäufe tätigte. Insgesamt brachte die vor allem auch mit Dr. ADE (Gemünden) gemeinsam geleistete Naturschutzarbeit einen ersten Höhepunkt an Naturschutzgebietsausweisungen in Unterfranken.

In dieser Zeit liefen auch verschiedene technische Großmaßnahmen in Unterfranken an: Zu nennen ist insbesondere der seit 1927 oberhalb

Aschaffenburg im Gange befindliche Ausbau des Mains zur Großschiffahrtsstraße mit dem vorläufigen Ziel des Anschlusses der Stadt Würzburg. Zu den diesbezüglichen Baumaßnahmen wird von einer "engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Herrn Regierungsbeauftragten für Naturschutz in Unterfranken und der Rhein-Main-Donau-AG" berichtet (KNAUER 1934). Dennoch dürfte eine wirklich projektbeeinflussende Zusammenarbeit - wie auch bei den anderen Großmaßnahmen - z.B. dem Ausbau des Verkehrswegenetzes oder der Erschließung und Kultivierung der Langen Rhön, schon aus politischen Zielsetzungen heraus, nicht möglich gewesen sein. So wurden z.B. im Zuge des sog. "Dr. Hellmuth-Planes" große Teile der Langen Rhön gegen den Widerstand Dr. Stadlers mit einem systematischen Schutzpflanzungsnetz überzogen und umfassende Kultivierungsmaßnahmen durchgeführt, um eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Die heutige Hochrhönstraße wurde als Haupterschließungsader konzipiert.

Gegen Kriegsende kam - wie überall in Deutschland - auch die unterfränkische Naturschutzarbeit weitgehend zum Erliegen. Dr. STADLER blieb bis zum Machtwechsel am Ende des Zweiten Weltkrieges als Regierungsbeauftragter für Naturschutz im Amt, mußte dann jedoch ausscheiden; 1962 verstarb er in Würzburg.

4. Die unterfränkische Naturschutzsituation in der Zeit von 1945 - 1970 und Bezüge zur Bayer. Landesstelle für Naturschutz

Über das gesamtdeutsche Naturschutzgeschehen in der Endphase des 2. Weltkrieges, den Zusammenbruch der ehemaligen Reichsstelle für Naturschutz 1945 und den beginnenden Wiederaufbau bis Anfang der 60er Jahre hat KLOSE (1957) in seiner bereits zitierten Schrift "50 Jahre Staatlicher Naturschutz" anschaulich berichtet.

Auf Landesebene war damals die höchste Fachstelle für Naturschutz in Bayern die aufgrund des Reichsnaturschutzgesetzes mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1936 errichtete "Bayerische Landesstelle für Naturschutz" in München. Sie wurde nach dem Krieg von Dr. H. FRIEDRICH, ab 1949 von Prof. Dr. Otto KRAUS als 1-Mann-Stelle geleitet (KRAUS 1970). Eine zweite Stelle konnte erst mit Wirkung vom 01.01.1956 geschaffen werden. Daß sich Prof. Dr. Kraus bei ihrer Besetzung für den Verfasser dieser Schrift entschied, einen beruflich ausgebildeten Landschaftspfleger, löste ob des

damals noch weithin unbekannten Berufsbildes manche Verwunderung aus. Gab es doch zu dieser Zeit in der gesamten bayer. Staatsverwaltung nur noch einen einzigen weiteren Mann dieser Berufsausbildung, Dipl. Ing. W. COSTA, der bei der damaligen Landesanstalt für Moorwirtschaft und Landkultur tätig war. Eine dritte Planstelle stand der Landesstelle für Naturschutz erst nach 7 Jahren, ab 1963, dank der finanziellen Unterstützung eines großzügigen Sponsors zur Verfügung, die mit Ing. grad. D. KADNER besetzt wurde. Schließlich konnten ab 01.06.1970 Dipl. Ing. H.G. BRANDES und ab 01.07.1970 Ing. grad. H.D. KLEINE als weitere Mitarbeiter eingesetzt werden. Damit war, zusammen mit zuletzt 2 Schreibkräften, der endgültige Personalstand an der Landesstelle für Naturschutz erreicht.

Prof. Dr. Kraus blieb es vorbehalten, den Bayer. Naturschutz neu aufzubauen und in bislang ungeahnter Weise zu aktivieren. Dank seines kämpferischen Einsatzes konnten zahlreiche einmalige Naturschöpfungen in Bayern und darüber hinaus gerettet werden (vgl. KRAUS, O. 1980: Über den bayerischen Naturschutz). Seine Verdienste wurden in vielfacher Weise gewürdigt (vgl. KARL, H. und KADNER, D. 1984: Zum Gedenken an Prof. Dr. Otto Kraus). Prof. Kraus war gebürtiger Nürnberger und blieb seiner fränkischen Heimat und ihren naturschützerischen Problemen stets besonders eng verhaftet. Dem Verfasser, in Schweinfurt geboren, väterlicherseits ebenfalls fränkischer, mütterlicherseits altbayerischer Herkunft, erging es nicht anders. So ergab sich aus zufälligen Umständen naturgemäß ein besonderes Interesse der übergeordneten Fachstelle für die aus Münchner Perspektive bisher etwas vernachlässigten fränkischen Naturschutzanliegen und ein besonders enger Kontakt zu ihren Vertretern auf Regierungs- und großteils sogar auf Landratsamtsebene.

In Unterfranken mußte nach dem Krieg mit der Naturschutzarbeit ebenfalls ein neuer Anfang gesetzt werden. Das Regierungsgebäude war durch Kriegseinwirkung zerstört worden und damit die Naturschutzunterlagen verlorengegangen. Mit dem Wiederaufbau der Verwaltung wurde noch im Jahre 1945 der schon vorher im Referat Wasserwirtschaft der Regierung tätig gewesene Regierungsbaurat Heinrich MAYER nebenamtlich zum Naturschutzbeauftragten der Regierung von Unterfranken ernannt. Mayer, 1887 geboren, hatte als Wanderfreund und über seine wasserbauliche Tätigkeit den Weg zum Naturschutz gefunden. Er war ein Mann von eigenwillig-zähem Charakter und oft bissig-humoriger Argumentationsart. Seine naturschützerische Tätigkeit war hauptsächlich durch die in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach



Abb. 3: Wälder, Weinberge und landwirtschaftliche Nutzung prägen die Landschaft am nordwestlichen Steigerwaldrand (Photo: Karl)

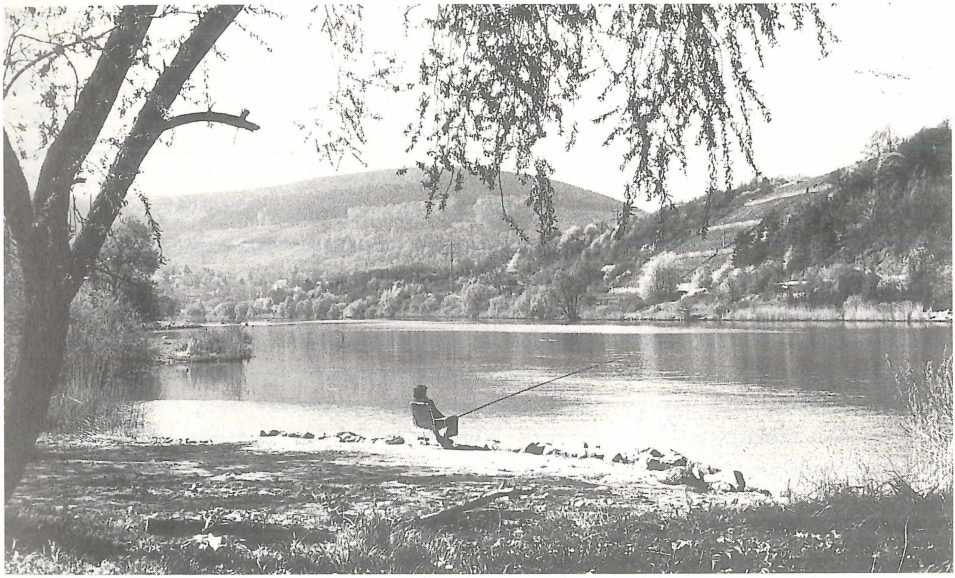


Abb. 4: Trotz Großschiffahrtsstraße ist der Main - hier im südlichen Mainviereck - noch immer von hohem ökologischen Wert und landschaftlichem Reiz (Photo: Karl)

dem 2. Weltkrieg und dem beginnenden "Wirtschaftswunder" stehenden Maßnahmen und Eingriffe in die Landschaft, dem Wiederaufbau der Industrien, der ständig zunehmenden Landinanspruchnahme, aber auch noch durch die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährungsgrundlage geprägt. Gleichzeitig begann die nachkriegszeitliche allgemeine Erschließungswelle in der gesamten freien Landschaft anzulaufen. Mayer ging diese grundsätzlichen und meist schwerwiegenden Probleme mit dem Verstand und den Maßstäben des technisch geprägten, gleichzeitig jedoch Naturwerten eng verhafteten Menschen an. Dies hatte zur Folge, daß es zwischen ihm und den Vertretern des außerbehördlichen, mehr konservativ geprägten Naturschutzes über die Bewertung bestimmter Maßnahmen oder geplanter Eingriffe nicht selten zu unterschiedlichen Meinungen kam. Dies betraf z.B. auch die Frage über den Sinn und Zweck der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete, zu der Mayer - wenigstens anfänglich - eine eher zurückhaltende Auffassung vertrat. So schreibt er in einem Brief an den Landschaftsarchitekten Max Schemmel/Geldersheim (6) vom 11.05.1949 u.a. folgendes:
"Im Gegensatz zu meinem Vorgänger, der einfach alles unter Naturschutz stellte, mit dem Erfolg, daß niemand mehr darauf achtete, stehe ich auf dem Standpunkt, daß nur wenige charakteristische Landschaftsteile unter Naturschutz zu stellen sind."

So kam es nach der STADLER'schen Ausweisungswelle in den 40er Jahren erst 1952 wieder zur Ausweisung von 2 Naturschutzgebieten, des "Zeubelrieder Moores" und des "Gangolfsberges", denen 1954 der "Altenbachgrund" im Stadtkreis Aschaffenburg und 1959 der "Lösershag" im Landkreis Bad Kissingen folgte. Die Auffassung Mayer's zu den Schutzgebietsausweisungen, die sich übrigens später doch etwas änderte, wird besser verständlich, wenn man sich die enormen Schwierigkeiten und Widerstände vergegenwärtigt, auf die diese Verfahren in der damaligen Zeit stießen. Das zeigte sich z.B. auch bei der Unterschutzstellung der ökologisch so bedeutsamen "Grettstädter Wiesen" im Landkreis Schweinfurt, die bereits 1951 erstmals vom Landratsamt einstweilig sichergestellt wurden. Trotz intensiver Bemühungen des späteren Regierungsbeauftragten für Naturschutz und seit 1958 auch des Verfassers als Vertreter der Landesstelle für Naturschutz, dauerte es noch bis zum 18.07.1982, bis endlich eine rechtskräftige Naturschutzverordnung erlassen werden konnte. Auch für andere Naturschutzgebietsplanungen, z.B. in der Rhön, betrieb Mayer die Vorverhandlungen weiter, konnte sie jedoch in seiner Zeit nicht mehr zu Ende führen.

Eine weit vorausschauende Tat Mayers war die Unterschutzstellung der Volkacher Mainschleife, die er 1956 in die Wege leitete. Dieses für die unterfränkische Kulturlandschaft, insbesondere den Weinanbau besonders repräsentative Gebiet stellt heute noch das größte und bedeutendste Landschaftsschutzgebiet des Regierungsbezirks dar, aus dem mehrere Teilbereiche zwischenzeitlich sogar zu Naturschutzgebieten aufgestuft wurden. Auch die Gründung des großen Landschaftsschutzgebietes bei Thüngersheim, das das bereits in den 40er Jahren unter Dr. Stadler geschaffene, ca. 65 ha große und überregional bedeutsame Naturdenkmal "Höhfeldplatte" naturräumlich ergänzt, geht auf Mayers Initiative zurück. In dieser Zeit begann auch die bereits kurz nach der Jahrhundertwende gegründete Naturparkbewegung unter Alfred TOEPFER allmählich überall in Deutschland breiteren Fuß zu fassen. In den landschaftlich reizvollen unterfränkischen Mittelgebirgen hatte das Wandern seit jeher Tradition. So verwundert es nicht, daß die Naturparkbewegung hier auf fruchtbaren Boden fiel. Nach umfangreichen gemeinsamen Bemühungen und maßgeblicher Unterstützung durch den damaligen Regierungspräsident Dr. GÜNDER, gelang es, mit Wirkung vom 20.12.1965 den größten Teil des Spessarts als ersten Naturpark in Bayern auszuweisen. Rechtliche Basis war die eines Landschaftsschutzgebietes, womit Unterfranken über Jahrzehnte hinweg einen Meilenstein in der Naturparkbewegung Bayerns gesetzt hat.

In die Mayer'sche Zeit fielen, wie schon angedeutet, eine Vielzahl von technischen Großprojekten die er aus den genannten Gründen meist nicht grundsätzlich ablehnend beurteilte. In dem bereits erwähnten Brief an Max Schemmel schreibt er z.B. auf dessen "große Bedenken" zur im Gange befindlichen Regulierung der Wern folgendes:
"Das Werngebiet ist eine Kultursteppe, eine Landschaft, die infolge des Lößbodens Höchsterträge bringt, aber in der kein Naturdenkmal vorhanden ist. Dort waren stark versumpfte Wiesen, die oft Jahr für Jahr lange Zeit unter Wasser standen, so daß das Futter verfaulte. Ist es da jetzt nicht besser, wenn die Sicherheit besteht, daß in jedem Jahr ein sicherer Ernteertrag ... von diesen Flächen gewonnen werden kann, selbst wenn auch ein Teil der Wiesen umgebrochen wird? ... Gegen diese Ansprüche ist die geringe Beschleunigung, welche die Ableitung eines Hochwassers durch die Wernregulierung erfährt, von kaum ausschlaggebender Bedeutung. Die Senkung des Grundwasserspiegels im Werntal macht sich nur auf geringe Entfernung an der regulierten Strecke geltend. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen kann ich Ihre Bedenken nicht teilen ..."

In der Rückschau freilich könnte man es fast als Ironie des Schicksals bezeichnen, daß knapp 40 Jahre später Wasserwirtschaft und Naturschutz gemeinsam größte Anstrengungen unternahmen, Teile der Wern wieder zu renaturieren, d.h. dem kanalartigen Flußbett wieder einen naturnäheren Verlauf zu geben, beidseitig einen angemessenen Auensaum zu schaffen um letztlich wieder ein belebendes Element in die weitgehend ausgeräumte Landschaft zu bringen. Auch die Regulierung der Schondra stand in jener Zeit zur Diskussion; massive, bis an die oberste Naturschutzbehörde in München vorgetragene Bürgerproteste unter Federführung von OStR UNVERFÄHR/Würzburg sowie auch neue wasserwirtschaftliche Überlegungen (evtl. Errichtung eines Trinkwasserspeichers) verhinderten das Schlimmste. Heute zählt das untere Schondratal zwischen Heiligkreuz und Gräfendorf zu den wertvollsten Naturschutzgebieten, die Unterfranken besitzt. Ein kleiner Bach bei Königshofen, der Haubach, und die mit seiner Regulierung verbundenen Baumfällungen, gaben ebenfalls Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen.

In der Mayer'schen Zeit - hinübergehend in die seines Nachfolgers - wurde auch der Ausbau des Mains zur Großschiffahrtsstraße im Abschnitt Würzburg - Bamberg weitergeführt. Es entstanden mehrere, nach modernen landschaftspflegerischen Gesichtspunkten gestaltete Staustufen. Ein Großeingriff besonderer Art war der Durchstich des Mainkanals bei Gerlachshausen mit der Anschüttung der enormen Aushubmassen auf der sog. Hallburgkippe. Mit ihrer landschaftlichen Einbindung war Prof. A. SEIFERT beauftragt; sie erfolgte so geländebezogen, daß sie für den unwissenden Betrachter heute praktisch nicht mehr erkennbar ist. Der verbliebene Altmainarm hat sich zwischenzeitlich zu einem besonders wertvollen Biotopbereich entwickelt.

Immense Eingriffe hatte die unterfränkische Landschaft auch im Zusammenhang mit dem Aus- und Neubau des Verkehrswegenetzes hinzunehmen (3). Das bereits in der Vorkriegszeit projektierte Autobahnnetz, das jedoch - abgesehen von einigen Ansätzen, die als Brückentorsos heute noch im Sinntal vorhanden sind - nicht mehr zur Ausführung kam, wurde nun trassierungs- und gestaltungsmäßig überarbeitet und ab 1955 mit der Autobahn Frankfurt - Würzburg (A 3) im Raum Aschaffenburg beginnend, voll in Angriff genommen. Dabei versuchte man, die schon früher von Prof. A. SEIFERT konzipierten Gestaltungsgrundsätze bestmöglich zu realisieren. Auch die Landesstelle für Naturschutz war bei allen schwierigen Teilabschnitten unmittelbar eingeschaltet. Über die Linienführung durch den Spessart mit seinen erheblichen technischen und landschaftlichen Problemen gab es heftige Diskussionen, ferner auch

zur Frage der Walderhaltung, der Breite der Mittelstreifen, der Gestaltung und Bepflanzung der teilweise sehr hohen Böschungen, der Gestaltung des Rohrbrunner Scheitelpunktes (Tunnel oder Einschnitt) usw.

Ähnliches wiederholte sich bei der Trassierung im Raum Würzburg durch den Guttenberger Wald und den Irtenberger Forst, im Zusammenhang mit der Konzeption des dortigen Autobahnkreuzes, das Direkttangenten in vier Ebenen (sog. Malteserkreuz) vorsah. Diese Lösung sollte den im Raum Würzburg ohnehin geringen Waldbestand möglichst wenig beanspruchen. Auch um die Mainüberquerung südlich Dettelbach und den anschließenden Steigerwaldaufstieg, der im Raum Hörblach die Durchschneidung ökologisch wertvoller Feuchtbereiche notwendig machte, gab es heftige Diskussionen. Insbesondere um die Linienführung im Würzburger Raum meldeten sich private Organisationen energisch zu Wort, so z.B. die Arbeitsgemeinschaft Würzburger Wandervereine unter ihrem Vorsitzenden Georg PFARR, der sich auch heftig gegen die geplante, später aufgegebene Westumgehung Würzburgs wandte. Den verantwortlichen Straßenbauern, insbesondere dem zuständigen Streckendezernenten beim Autobahnamt Nürnberg, Dipl. Ing. LORENZ, ist es zu verdanken, daß es trotz der erheblichen Eingriffe zu akzeptablen Lösungen kam und die A 3 im unterfränkischen Raum als eine der vorbildlich in die Landschaft eingefügten Autobahnstrecken gilt.

Erhebliche Probleme für den Naturschutz jener Zeit brachte zwangsläufig auch die forciert betriebene Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten mit sich, wobei oft überdimensionierte Flächenansprüche gestellt wurden. Gekoppelt mit dieser Entwicklung war ein enormer Rohstoffbedarf, der sich in der Natur durch Ausdehnung bereits vorhandener oder Ausweisung neuer Rohstoffquellen, oft an landschaftlich besonders neuralgischen Stellen, auswirkte. Erinnert sei hier an die gewaltigen Kalksteinmengen, die für die Zementherstellung in Karlstadt und Lengfurt benötigt wurden und heute noch werden, an den (zwischenzeitlich stark zurückgegangenen) Basaltabbau für Schotter und Uferbefestigungsmaterial beim Mainausbau an vielen Stellen in der Rhön (z.B. Steinernes Haus, Bauersberg, Schwarze Berge) und in den Haßbergen (z.B. Bramberg, Maroldsweisach), an den Buntsandsteinabbau im Spessart und nicht zuletzt an den Abbau von Gipsgestein im Steigerwaldvorland und im Raum Bad Königshofen.

Noch prekärer gestaltete sich die Gewinnung von Sand und Kies, da diese Vorkommen in Unterfranken im wesentlichen auf das Maintal beschränkt sind und ihre Kapazität begrenzt ist. Heute sind größere ver-

fügbare Vorkommen weitgehend erschöpft; die unterfränkische Mainlandschaft hat durch diese Maßnahmen teilweise ein stark verändertes Gesicht bekommen. Weiterhin ergaben sich wachsende Probleme aus dem zunehmenden Freizeitangebot. Nachdem die Periode der Errichtung von Behelfsbauten im Außenbereich (als Folge der Kriegseinwirkungen) abgeklungen war, entstanden nunmehr allenthalben Wochenendhäuser, Jagdhütten, "Bienenhäuser" und "Fischerhütten" mit und ohne Genehmigung sowie Wochenend- oder auch Gartenhausgebiete meist in landschaftlich bevorzugter Lage. Besonders die Rhön wurde hierdurch und durch andere Freizeiteinrichtungen (Liftobjekte Kreuzberg/Arnsberg) zunehmend belastet. Auf der sog. "Jungviehweide", am Fuße des Heidelsteins, wurde 1961 ein größeres Hotel projektiert, das glücklicherweise nicht zur Ausführung kam.

Aus all diesen Entwicklungen ergaben sich im gesamten Land immer mehr Schwierigkeiten bezüglich der ordnungsgemäßen Müll-, Abfall- und Schrottbeseitigung (Altautos); die Verschmutzung der Landschaft nahm ständig zu. Dem entgegenzuwirken war Mayer ein besonderes Anliegen.

Bezüglich des Zusammenwirkens der Flurbereinigung mit dem Naturschutz lassen die vorhandenen Unterlagen (6) kaum irgendwelche Rückschlüsse zu. Es kann - auch nach mündlichen Berichten - wohl davon ausgegangen werden, daß - abgesehen von Einzelproblemen wie z.B. der Bau größerer Stützmauern - eine nennenswerte und Naturschutzbelange ernstlich berücksichtigende Zusammenarbeit weder bei der den Feldflurbereinigungen noch bei den Weinbergsbereinigungen mit ihren enormen landschaftlichen und ökologischen Problemen erfolgte.

Insgesamt war die Mayer'sche Aera für die Umsetzung von Naturschutzbelangen ohne Zweifel eine sehr schwierige Zeit. Es war die Zeit, in der der fachliche Naturschutz noch hart um seine Anerkennung ringen mußte. Daher verwundert es auch nicht, daß der unterfränkische Naturschutzbeauftragte erstmals im Jahre 1966 (!) im Geschäftsverteilungsplan der Regierung (als zur Abt. II beigeordnet) erwähnt wird. Die heute selbstverständliche Beteiligung oder gar gleichrangige Behandlung gab es damals noch nicht. Es kamen Fälle vor - der Verfasser erinnert sich an solche Erlebnisse sehr deutlich - bei denen kaum ein Hehl daraus gemacht wurde, daß man die Anwesenheit der Naturschutzvertreter - von denen man ja doch nur Schwierigkeiten zu erwarten habe - am liebsten erst gar nicht sähe. Der Naturschutzarbeit waren aber auch dadurch enge Grenzen gesetzt, daß es infolge der personellen Situation -

nebenamtlich besetzte 1-Mann-Stellen - gar nicht möglich war zu einer profunden Arbeit zu kommen. Wohl hierauf beruhend bürgerte sich die Praxis ein, daß sehr häufig auch Fachprobleme von der Verwaltung selbst beurteilt und Entscheidungen mangels entsprechender Kenntnisse meistens zu Lasten des Naturschutzes getroffen wurden. Weiterhin wirkte sich auf eine kontinuierliche Arbeit nachteilig der im Verwaltungsbereich übliche häufige Wechsel der für Naturschutz zuständigen Juristen und Verwaltungsbeamten aus. Für den Naturschutz verantwortliche leitende Beamte bei der Regierung von Unterfranken bis 1970 (6) waren u.a. die Herren LURATI, KOHLENBERGER, MAAG, Dr. HÖNIG, UHLICH, Dr. FEIKE, SCHWEINOCH, ROTHER, Dr. BERGMANN.

Ebenso kennzeichnend für diese Zeit ist aber auch ein ständig wachsendes Arbeitsvolumen im Naturschutzbereich. Mayer hat versucht, dies alles nach Kräften, oft unter Beiziehung anderer Fachkollegen - seit etwa 1956 vor allem seines späteren Nachfolgers Dr. SCHUA - zu meistern. In seiner Aera ist ohne Zweifel der Grundstein für Vieles gelegt worden, was erst in späteren Jahren zum Tragen kam. Sachverhalte, die heutigen Naturschutz-Fachkräften selbstverständlich erscheinen, mußten damals noch hart erkämpft werden.
Am 01.01.1953 trat Mayer in den Ruhestand, blieb jedoch weiterhin Naturschutzbeauftragter des Regierungsbezirks. Nach weiteren 7 Jahren verschlechterte sich sein Gesundheitszustand zusehends, so daß er etwa ab 1960 nur noch wenig aktiv werden konnte und damals bereits von Dr. Schuà voll vertreten werden mußte. Ende 1964 schied er ganz aus dem Amt aus; am 11.11.1966 ist er in Würzburg verstorben.
Mit Wirkung vom 01.01.1965 wurden Dr. Leopold SCHUA, nachdem er bereits seit 1963 offizieller Stellvertreter von Heinrich Mayer war, vom Bayer. Staatsministerium des Innern zum neuen nebenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks bestellt. Dr. Schuà war hauptamtlich Leiter der Gewässergüteaufsicht bei der Regierung. Seit 1964 war er Lehrbeauftragter für Hydrobiologie und Naturschutz an der Universität Würzburg, seit 1972 Honorarprofessor. Damit stand nunmehr ein Naturwissenschaftler an der Spitze des unterfränkischen Naturschutzes, was bedeutete, daß in die Fachentscheidungen wissenschaftlich-ökologische Kriterien maßgeblich Eingang finden konnten. Die Erkenntnis, daß eine wissenschaftliche Untermauerung die Unangreifbarkeit fachlicher Gutachten am besten gewährleistet, veranlaßte Dr. Schuà zur Gründung einer "Forschungsstelle für Naturparke Mainfranken", die für ihn eine über den rein beruflichen Aufgabenbereich hinausgehende Arbeitsbasis darstellte. Als Biologe war sich Dr. Schuà der

Bedeutung eines umfassenden und wirkungsvollen Flächenschutzes voll bewußt. Er forcierte daher diese Maßnahmen und erstellte u.a. 1969 erstmals ein "Register mit kartographischer Erfassung der flächenhaften Naturdenkmale, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Regierungsbezirk Unterfranken". Dabei handelte es sich aber nicht nur um eine Bestandsaufnahme, sondern auch um die Erfassung geplanter Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Dr. Schuà führte darin als teilweise bestehend, teilweise geplant auf: 142 flächige Naturdenkmale, 26 Naturschutzgebiete und 60 Landschaftsschutzgebiete. Viele davon konnten allerdings erst in der jüngeren Vergangenheit verwirklicht werden.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt sah Dr. Schuà naturgemäß in allen mit der Wasserwirtschaft zusammenhängenden Naturschutzaufgaben. Die Reinhaltung der Gewässer sowie alle Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in Fließgewässern war ihm ein vorrangiges Anliegen. Ausbaumaßnahmen von Fließgewässern galt sein besonderes Augenmerk. U.a. hatte er auch die Hochwasserfreilegung der Sinn naturschutzfachlich zu betreuen. Um den allerdings erst in den 80er Jahren wirklich aktuell gewordenen Bau eines Trinkwasserspeichers in Unterfranken gab es zur möglichen Lösung im Schondratal bereits damals heftige Diskussionen. Gleiches gilt für einen anderen Speicherbau in Unterfranken, den Fuchsstädter Stausee, der wegen seiner wenig geeigneten natürlichen Voraussetzungen von Anfang an umstritten war. Man hoffte, mit seinem Wasser der Landwirtschaft im Trockengebiet nordöstlich von Schweinfurt neue Impulse geben zu können. Nachdem dies fehlschlug, entwickelte sich der Stausee schnell zum Erholungsschwerpunkt für Wassersport im nordöstlichen Unterfranken. Er war auch ein intensiv genutztes Forschungsobjekt von Dr. Schuà und seinen Studenten, die dort bemerkenswerte hydroökologische Zusammenhänge im neu aufgestauten See ermitteln konnten.

Auch der restliche Ausbau des Mains zur Großschiffahrtsstraße bis zur Grenze nach Oberfranken war von Dr. Schuà fachlich noch zu betreuen. Viele Probleme waren weiterhin mit dem Ausbau des Verkehrswegenetzes verbunden. Der Bau der Autobahn Fulda - Würzburg (die Vorarbeiten begannen schon in den 50er Jahren) mit der landschaftlich neuralgischen Durchschneidung der Bayer. Rhön war voll im Gange. Dabei mußte der sog. Lindenstumpf, ein Basaltaufwurf bei Schönderling, dem Materialbedarf des Autobahnbaues als Alternative zum Abbau anderer Basaltkuppen geopfert werden. Auf die Erhaltung des vormaligen Landschaftsbildes wurde dabei größter Wert gelegt. Dr. Schuà hat hier-

über in einer besonderen Veröffentlichung in der ZS "Naturschutz und Naturparke" H. 75/1974 berichtet.

Eine größere Anzahl von Infrastrukturmaßnahmen (Hochspannungsleitungen, Ferngasleitungen) sowie Abbaumaßnahmen für Sand, Kies und Gesteine waren fachlich zu behandeln. Für den großflächigen Kalksteinabbau zur Zementherstellung bei Lengfurt hat Dr. Schuà ein erstes Abbau- und Rekultivierungskonzept erarbeitet. Auch nahm die Naturschutzbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung zu dieser Zeit erheblich zu.

Schwierige Flurbereinigungsverfahren standen an, z.B. die Gruppenflurbereinigung Schweinfurt-Süd, die u.a. den ökologisch höchst empfindlichen und großteils noch schutzwürdigen Bereich der Grettstädter Wiesen einschloß. Die geplante Grundwasserabsenkung durch die Regulierung des Unkenbaches und Anlage eines Flutgrabens konnte unabsehbare Auswirkungen auf die noch vorhandenen, besonders wertvollen restlichen Auwaldbereiche des Elmuß und des Garstädter Holzes haben. W. SCHAFFNER, der Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Schweinfurt, hat sich hier besonders verdienstvoll für die Wahrung der Naturschutzbelange vor Ort eingesetzt.

Der Freizeitboom brachte immer neue und größer werdende landschaftliche Probleme mit sich. Diese nicht nur in Unterfranken, sondern in ganz Bayern, hauptsächlich im südbayerischen Raum, in Gang gekommene Entwicklung stellte vor allem auch durch die damit meist verbundenen Erschließungs- und Intensivierungsmaßnahmen eine äußerst bedenkliche und rasch zunehmende Bedrohung der wertvollsten bayerischen Landschaftsräume dar. Sie veranlaßte den Verfasser in den 60er Jahren - nachdem vorausgegangene gedankliche Teilansätze ohne Wirkung geblieben waren - eine umfassende naturschutz-raumordnerische Grundsatzkonzeption für den bayer. Alpenraum, die südbayer. Seen und die Mittelgebirgsräume in die Wege zu leiten.

Für den bayer. Alpenraum konnte diese Konzeption, der sog. "Bayer. Alpenplan",nach langwierigen Geländearbeiten 1968 fertiggestellt werden (KARL 1968, KRAUS 1980). Darin wurden im wesentlichen Räume noch vorhandener besonderer Schutzwürdigkeit gegen solche mit bedingter Schutzwürdigkeit bzw. bereits vorhandener intensiver Nutzung und Erschließung abgegrenzt. Da die von Anfang an angestrebte Rechtsverbindlichkeit inhaltlich und flächenmäßig mit den Möglichkeiten des Naturschutzgesetzes nicht erreichbar erschien, wurde das Bayer. Landes-

planungsgesetz als Rechtsgrundlage herangezogen. Damit mußten schwierige Verhandlungen mit dem hierfür zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, dem für Naturschutz zuständigen Staatsministerium des Innern und anderen Fachbehörden geführt werden, die nach 1970 vom zwischenzeitlich neu gegründeten Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen entsprechend forciert wurden. Mit VO vom 22.08.1972 konnte dann endlich der Teilabschnitt "Erholunslandschaft Alpen" des Landesentwicklungsprogramms aufgrund der Art. 14 und 13 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 06.02.1970 Rechtskraft erlangen. Entgegen vielen Widerständen konnte sich diese Konzeption bis in die Gegenwart ohne nennenswerte Einbußen behaupten. Sie stellt - jedenfalls nach derzeitigem Wissensstand des Verfassers - nach wie vor die einzige, in sich geschlossene, raumordnerische Großkonzeption im gesamten europäischen Alpenraum dar, die den Alpenteil eines Landes völlig abdeckt und gleichzeitig mit einer entsprechenden Rechtsverordnung bewehrt ist.

Die Grundkonzeption für die südbayer. Seen, die sog. "Bayer. Seenplanung", wurde von D. KADNER erstellt (4, KRAUS 1980); diejenige über die bayer. Mittelgebirge - für die Rhön gab es erste Ansätze - kam nicht mehr zustande.

In der Rhön mehrten sich die Anträge auf Zulassung von Freizeiteinrichtungen wie Wochenendhausgebiete, Liftanlagen (z.B. Feuerberglift, Kreuzberglifte) usw. Im Naturschutzgebiet "Schwarzes Moor" (Lange Rhön) wurde die Belastung durch wildes Begehen so stark, daß die Vegetationsdecke, insbesondere um die dortigen Moorkolke, in denen vielfach gebadet, ja sogar regelrechte Moorschlachten veranstaltet wurden, großflächig zerstört war. Im Bemühen, die Entwicklung wieder in den Griff zu bekommen, setzte Dr. Schuà eine Teileinzäunung des Gebietes und - in Zusammenarbeit mit dem Naturparkträger und der Staatsforstverwaltung - den Bau eines Bohlensteges durch, der den nördlichen Moorbereich dem allgemeinen Besucherverkehr erschloß, den südlichen Bereich jedoch schonte (SCHUA 1985). Diese damals noch ungewöhnliche Maßnahme hat sich bewährt und stellt noch heute - wenn auch in abgeänderter Form - die Grundlage zur Lenkung des zwischenzeitlich wesentlich stärker gewordenen Besucherstromes dar.

In diese Zeit fielen auch die Vorarbeiten für die beiden letzten Naturparkplanungen in Unterfranken, die "Haßberge" und den "Steigerwald" (vgl. Abschn. 5. 2.2).



Abb. 5: Charakteristische Heckenstrukturen mit dazwischenliegenden Wirtschaftswiesen, Feucht- und Halbtrockenrasen prägen den südöstlichen Hangbereich der "Langen Rhön" (Photo: Ritschel)

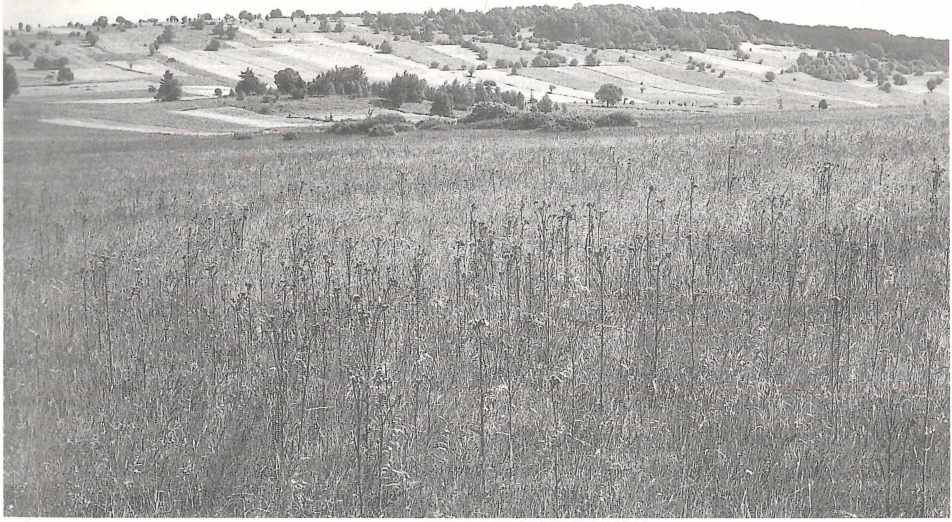


Abb. 6: Blick über eine offene Hochfläche im NSG "Lange Rhön", deren landschaftliche Charakteristik durch Magerrasen und eingestreute Gehölzbestände bestimmt wird (Photo: Bohn)

Insgesamt wurden - sowohl auf Regierungs- als auch auf Landratsamtebene - die Naturschutzprobleme allmählich so umfangreich und komplex, daß ihre Bewältigung auf ehren- bzw. nebenamtlicher Basis nicht mehr möglich war. Zwar erschien durch diese Regelung eine gewisse unabhängige Meinungsbildung der Naturschutzbeauftragten gewährleistet, doch waren dadurch der Zusammenarbeit mit den Landratsämtern, insbesondere von der Arbeitskapazität her, Grenzen gesetzt, die fast überall schon längst erreicht oder überschritten waren.

Etwa ab Mitte der 60er Jahre begann sich im Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit ein entscheidender Wandel zu vollziehen. 1962 veröffentlichte Rachel CARSON ihre aufrüttelnde Studie "Der stumme Frühling". Das Jahr 1970 wurde vom Europarat zum "Europäischen Naturschutzjahr" erklärt und Präsident NIXON verkündete im gleichen Jahr vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten ein Programm zum "Kampf gegen die Umweltverschmutzung". Ebenfalls 1970 hielt die UNESCO eine Generalkonferenz zum Thema "Der Mensch und die Biosphäre" ab. Nicht zuletzt durch diese Anstöße wurde auf breiter Basis deutlich, daß für die Wahrnehmung der Natur- und Umweltschutzaufgaben, wollte man die ihnen in der Öffentlichkeit bereits zuerkannte Bedeutung auch in der Praxis wirklich zukommen lassen, neue Wege gefunden werden mußten. Die verantwortlichen Politiker in Bayern zogen hieraus entsprechende Konsequenzen mit dem Ergebnis, daß am 08.12.1970 auf Vorschlag von Ministerpräsident Alfons GOPPEL das "Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen" gegründet wurde (1). Damit konnte die bayerische Naturschutzarbeit auf eine völlig neue Basis gestellt werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Neukonzeption war auch eine völlig andere Personalstruktur; die bisher neben- und ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten wurden zunächst auf Regierungsbezirksebene, später bis zur Ebene der Landratsämter, durch entsprechend ausgebildete, hauptamtlich tätige Fachkräfte ersetzt. Damit war - wenn auch nicht überall sofort - eine Gleichschaltung und Gleichbewertung des Naturschutzes und der Landespflege zu anderen behördlichen Aufgabenbereichen gesichert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte auch für den unterfränkischen fachlichen Naturschutz eine neue Lösung gefunden werden.

An der Bayer. Landesstelle für Naturschutz, der damaligen Dienststelle des Verfassers, war der bisherige Leiter, Prof. Dr. Otto KRAUS, 1967 aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Zum Nachfolger wurde Regierungspräsident a.D. Dr. Johann MANG bestellt.

Nachdem sich ab 1970 aufgrund der neuen Situation die Möglichkeit einer hauptamtlichen Naturschutztätigkeit im Regierungsbezirk Unterfranken eröffnete und Dr. Schuà aus gesundheitlichen Gründen ohnehin zurücktreten wollte, hat sich der Verfasser um dieses Amt beworben. Dem Antrag zur Übernahme als hauptamtlicher Beauftragter für Naturschutz wurde vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit Wirkung vom 01.09.1970 stattgegeben.

Zum Nachfolger an der vorerst noch bestehenden Bayer. Landesstelle für Naturschutz wurde Dipl. Ing. H.G. BRANDES bestellt. Nachdem am 01.01.1972 das "Bayer. Landesamt für Umweltschutz" offiziell gegründet worden war, wurde mit VO vom 23.10.1973 die "Bayer. Landesstelle für Naturschutz" nach 37 Jahren aufgehoben. Ihr letzter Leiter, Dr. J. MANG, verstarb am 11.07.1971, Prof. O. KRAUS am 09.09.1984.

5. Zum unterfränkischen Naturschutzgeschehen ab 1970

5. 1. Personeller Aufbau, Organisation

Die Arbeit im nunmehr eigenständigen unterfränkischen Naturschutz-Referat war anfänglich nicht einfach. Da kein Platz vorhanden war, erfolgte eine Zusammenlegung mit mehreren, in einem Raum untergebrachten Rechtsreferendaren, lediglich durch eine Wand aus aufgeschichteten Pappkartons getrennt, die gleichzeitig die Akten der Naturschutzstelle enthielten. Nach einiger Zeit konnte jedoch ein größerer Raum, in dem auch die Schreibkraft untergebracht war, zur Verfügung gestellt werden. Dank der tatkräftigen Mitwirkung des Leiters des für den Naturschutz zuständigen Rechtsreferates, Dr. Udo MACKH, war es nun endgültig möglich, eine Aufbauarbeit auf breiterer Basis anzugehen. Der Naturschutz war in dieser Zeit verwaltungsmäßig der Abteilung II zugeordnet, deren Leiter Abteilungsdirektor ROTHER war.

Ab Anfang der 70er Jahre wurde - entsprechend dem Aufbau des StMLU - auch bei den Regierungen Organisation und Arbeit des Natur- und Umweltschutzes neu gegliedert. Es entstanden die Abteilungen VIII - Landesentwicklung und Umweltfragen (Verfügung vom 01.01.1973) - mit den erforderlichen Sachgebieten. Erster Abteilungsleiter in Unterfranken war Dr. H. REUTHER, vormals Landrat von Ebern. Das bisherige Naturschutzreferat erhielt nunmehr die Bezeichnung: "Sachgebiet für Fachfragen der Umweltgestaltung". Zum Sachgebietsleiter wurde der bisherige Naturschutzbeauftragte, der Verfasser also, bestellt.

Die Arbeit im neuen Sachgebiet war bald von einem Mann allein nicht mehr zu bewältigen. So kam 1973 ein erster Mitarbeiter des gehobenen Dienstes hinzu, dem bald weitere folgten. Zum 01.10.1989 umfaßte das Sachgebiet neben dem Sachgebietsleiter zehn Mitarbeiter, davon sieben des höheren und drei des gehobenen Dienstes. Darunter befindet sich auch eine Botanikerin und ein Zoologe. Zeitweise wird dieses Personal durch weitere Fachkräfte auf ABM-Basis oder auf der Tätigkeitsbasis von Werkverträgen ergänzt.

Als Dr. REUTHER 1980 in den Ruhestand trat, übernahm der bisherige Leiter des Rechtsreferates, RD Dr. Udo MACKH die Leitung der Abteilung VIII. Sein Nachfolger im Sachgebiet Rechtsfragen wurde RD Achim KASSNER, der dieses Referat noch heute mit geschickter Hand leitet.

Dr. MACKH war nicht nur ein Mann mit besonders stark ausgeprägtem Rechtsgefühl, sondern auch mit einem großen Maß persönlicher Aufgeschlossenheit für die Anliegen des Naturschutzes. Er führte die Abteilung mit außerordentlichem Engagement. Leider verschlechterte sich sehr bald sein durch Kriegsfolgen bereits angeschlagener Gesundheitszustand, so daß er Anfang 1983 in den Ruhestand trat.

Als Nachfolger wurde der bisherige Personalreferent der Regierung, RD Theo STAAB zum Abteilungsleiter bestellt. Damit wurde ein zweites Mal ein Mann an die Abteilungsspitze berufen, dem - als passionierten Wanderer, Bergsteiger und Schwimmer - die äußerst engagierte Wahrnehmung von Naturschutzbelangen ein inneres Anliegen ist. Unter seiner Führung konnte die notwendige Akzeptanz der Natur- und Umweltschutzbelange wesentlich gefördert, die Arbeit auf breiter Basis intensiviert und das Image des Naturschutzes erheblich verbessert werden.

Konform mit dem Aufbau des Naturschutzes bei den Regierungen ging auch die personelle Ausstattung der Landratsämter mit hauptamtlichen Fachkräften. Bis Ende 1979 waren in Unterfranken alle Landratsämter wenigstens mit einer hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz besetzt. Für den Landkreis Würzburg konnten angesichts seiner Zentralität sehr bald zwei Stellen bereitgestellt werden. Zwischenzeitlich ist die Zweitausstattung auch der übrigen Landkreise abgeschlossen (s. Anhang). Im Sinne einer fachlich unabhängigen Meinungsbildung - was die früheren ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten besonders auszeichnete - wer-

den diese Kräfte nicht aus Mitteln der Landkreise sondern der inneren Verwaltung besoldet.

Im Jahre 1981 hat der junge Berufsstand unter der Federführung des früheren Mitarbeiters der Landesstelle für Naturschutz, Dieter KADNER, eine "Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Fachkräfte für Naturschutz" (AgN) gegründet, die in den wenigen Jahren ihres Bestehens bereits in vielen, oft schwierigen berufsständischen und fachlichen Fragen gute Arbeit leisten konnte.

5. 2. Fachliche Aufgaben

Im Bereich des fachlichen Naturschutzes konnten mit der Gründung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und dem zeitlich einhergehenden Aufbau des Bayer. Landesamtes für Umweltschutzes (LfU) neue Leitlinien und zahlreiche Initiativen für eine umfassende und fundierte praktische Naturschutzarbeit gesetzt werden. Manche steckengebliebene Altinitiative, ehedem nicht weiter zu bringende Naturschutzgebietsverfahren und andere Fachanliegen wurden mit neuer Energie angegangen. Von entscheidender Bedeutung für die Gesamtarbeit war der Erlaß des neuen bayer. Naturschutzgesetzes im Jahr 1973, durch das das alte Naturschutzgesetz von 1935 ersetzt wurde. Zusammen mit den folgenden Vollzugsbestimmungen und späteren Ergänzungen fanden alle naturschutzfachlichen Notwendigkeiten, jetzt vor allem auch die der Landschaftsgestaltung und -pflege, endlich eine ausreichende gesetzliche Verankerung. Aus der Erkenntnis heraus, daß Naturschutz sich nicht nur auf eine Disziplin beschränken kann, sondern ein sehr umfassendes Anliegen darstellt und im Sinne der Erhaltung der Lebensgrundlagen für den Menschen als allgemein verpflichtende Staatsaufgabe aufzufassen ist, fanden in zunehmendem Maße auch in andere Landes- bzw. Bundesgesetze Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft Eingang (z.B. Flurbereinigungsgesetz, Waldgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetze, Wasser- und Straßengesetze u.a.). Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist auch die Änderung der bayer. Verfassung vom 01.07.1984 zu sehen mit den entsprechenden Anpassungsbestimmungen und Maßnahmenvorgaben.

Mit diesem umfassenden Rechtsinstrumentarium, konsequent praktiziert, könnte ohne Zweifel ein in hohem Maß effektiver Natur- und Landschaftsschutz betrieben werden. Wenngleich sich, insbesondere nach 1984, viel gebessert hat, so bleibt in der Gesamtschau leider doch die

Feststellung, daß in der Praxis noch immer viel zu wünschen übrig bleibt. Die vorhandenen Möglichkeiten werden - insbesondere soweit Eingriffsverwaltungen für den Vollzug von Naturschutzbestimmungen zuständig sind - meist zu wenig genutzt, mitunter völlig übersehen, Naturschutzbelange in Abwägungsprozessen unterbewertet oder juristische Interpretationsmöglichkeiten zu Ungunsten des Naturschutzes ausgelegt. Wenn den politischen Willensbekundungen nach wirkungsvollerem Natur- und Umweltschutz wirklich entsprochen werden soll, müssen hier noch deutliche Korrekturen vollzogen werden.

Dennoch muß aber auch festgestellt werden, daß seit 1970 im Natur- und Umweltschutz so viel erreicht worden ist, wie nie zuvor. Was sich seit dieser Zeit in Unterfranken an Arbeitsschwerpunkten herauskristallisierte, was im Rahmen der rasch anwachsenden Aufgabenpalette sowohl generell als auch bezüglich bestimmter Einzelmaßnahmen besonders bedeutsam erschien, wie sich die Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenbereichen gestaltete, was erreicht oder nicht erreicht werden konnte sowie andere bemerkenswerten Gegebenheiten soll im folgenden skizzenhaft aufgezeigt werden.

5.2.1 Fachplanungen

War die Naturschutzarbeit vor 1970 im Wesentlichen durch das sogenannte "Feuerwehrprinzip" gekennzeichnet, d.h. daß der Naturschutz im wesentlichen auf Vorgaben anderer zu reagieren hatte, so konnten jetzt neue Wege beschritten werden. Der Naturschutz sollte selbst agieren, selbst Vorgaben machen und das Gesetz des Handelns in die Hand nehmen.

Als der Verfasser 1970 an die Regierung von Unterfranken kam, harrte als erstes das Problem der Sand- und Kiesgewinnung im Maintal dringend einer befriedigenden Lösung. Auf Ersuchen des Landratsamtes Haßberge und aufbauend auf den bereits vorliegenden Erfahrungen mit den erwähnten Planungen wurde 1975 eine "Ökologische Kartierung des Maintals in der Region 3" durchgeführt, ebenfalls eine 3-Stufenplanung mit dem Ziel, den Sand- und Kiesabbau in ökologisch vertretbaren Grenzen zu halten. Zu einer Verbindlichkeitserklärung dieser Planung kam es jedoch nicht mehr, gleichwohl diente sie längere Zeit als behördeninterne Leitlinie für die Beurteilung von Sand- und Kiesgewinnungsanträgen.

Inzwischen eröffnete das Landesentwicklungsprogramm der Bayer. Staatsregierung von 1976 sowie das neue Bayer. Naturschutzgesetz den Naturschutzbehörden die Möglichkeit, auf der Basis dieses Gesetzes selbst in umfassender Weise planerisch tätig zu werden, d.h. präventiven Naturschutz zu betreiben.

Das Landesentwicklungsprogramm bestimmte im Teil I des Landschaftsrahmenprogrammes (wie auch im Art. 3 BayNatSchG) die Erstellung eines "Landschaftsrahmenplanes" für jede Region. Gemäß Landtagsbeschluß vom 07.12.1972 waren u.a. für die Regionen 1 (Bayer. Untermain) und 2 (Würzburg) bevorzugt Landschaftsrahmenpläne zu erstellen. Hiervon ausgehend wurde ab 1973 mit Nachdruck an den Vorarbeiten für den Landschaftsrahmenplan in der Region 1, insbesondere den erforderliche Geländekartierungen, gearbeitet. Die Region 2 und später die Region 3 folgten.

Im Verlauf der naturschutzseitig mit hohen Erwartungen begonnenen Arbeiten mußten alsbald leider immer mehr Abstriche gemacht werden, weil vor allem bei den Kommunen Befürchtungen über "zuviel Naturschutz" immer lauter wurden. Im politischen Tauziehen um Aussagen und Ziele wurde zunächst Konkretes mehr und mehr in den unverbindlichen Bereich transferiert (KARL 1984). Sehr bald entfiel z.B. die zunächst mit großer Sorgfalt begonnene "ökologisch-funktionelle Raumgliederung", die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, die Benennung von Gemeinden, für die die Erstellung eines Landschaftsplanes notwendig erschien und anderes. Andererseits konnten auch wichtige Zielvorstellungen des Naturschutzes eingebracht werden. In der Karte "Landschaft und Erholung" erfuhren sog. "landschaftliche Vorbehaltsgebiete" eine "zeichnerisch verbindliche" Darstellung, geplante Schutzgebiete sowie "Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten" wurden als "zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele" ausgewiesen.

Inzwischen wurden die Regionalpläne für alle 3 Regionen Unterfrankens für verbindlich erklärt, der letzte für die Region "Main-Rhön" am 01.08.1988. Im Endergebnis ist naturschutzseitig festzustellen, daß ein zwar erheblich ausgedünntes, aber dennoch wichtige Naturschutzziele beinhaltendes Planungswerk entstand, wobei sich freilich erst im Laufe der Zeit erweisen muß, ob die jeweiligen Zielformulierungen griffig genug sind, die gestellten Erwartungen erfüllen zu können und ob der behördenverbindliche Charakter der Planung auch durchgehalten wird.

Ein für den Naturschutz wichtiger Nebeneffekt war, daß im Zuge des von der höheren Naturschutzbehörde zu erstellenden Fachbeitrages erstmals ein flächendeckender Überblick über die ökologisch bedeutsamen Bereiche des gesamten Regierungsbezirks erlangt werden konnte.

Als weitere wichtige Fachplanung ist die Kommunale Landschaftsplanung zu nennen, d.h. die Erstellung von Landschaftsplänen im Zuge der Bauleitplanung durch diejenigen Städte und Gemeinden, die bestimmte, in Art. 3 Abs. c BayNatSchG genannte Voraussetzungen erfüllen. Eine auf dieser Basis 1975 durchgeführte Überprüfung ergab, daß von den rd. 307 Gemeinden Unterfrankens 161 einen Landschaftsplan zu erstellen hätten. Trotz Förderungsmöglichkeit bis zu 60 % war der Widerstand zahlreicher Gemeinden gegen diese Planung, von der sie eine Einengung ihrer Planungshoheit befürchteten, sehr groß. Er machte schließlich eine Neuüberprüfung unter Anlegung eines großzügigeren Kriterienmaßstabes notwendig, bei der letztlich 110 Gemeinden übrig blieben, für die die Erstellung eines Landschaftsplanes unabdingbar gehalten wurde. Hierüber wurden die Landräte in persönlichen Gesprächen unterrichtet. Dennoch bedurfte es bei vielen Gemeindegremien zäher Aufklärungs- und Informationsarbeit, um klarzumachen, daß Landschaftspläne auch als wichtiges Sicherheits- und Ordnungsinstrument gerade aus der Sicht der Gemeinden aufzufassen sind. Allmählich ist auch hier die Einsicht gewachsen, ja zwischenzeitlich gibt es sogar Gemeinden, die von sich aus die Erstellung eines Landschaftsplanes beantragt haben. Ende 1988 war in 74 Gemeinden der Landschaftsplan fertiggestellt, in 36 Gemeinden war er in Arbeit. Damit waren (ohne gemeindefreie Gebiete) 29 % bzw. 20 %, zusammen also 49 % der Fläche des Regierungsbezirkes abgedeckt. In 25 Gemeinden ist ein Landschaftsplan noch erforderlich. Leider erwies sich die Umsetzung der Naturschutzbelange aus den Landschaftsplänen in die Flächennutzungspläne als sehr schwierig und häufig nicht sehr befriedigend.

Als weitere heute obligate Fachplanungen sind die landschaftspflegerischen Begleitpläne zu nennen, die nach Art. 6b Abs. 4 BayNatSchG von den Eingriffverursachern vorzulegen und von den Naturschutzbehörden fachlich zu überprüfen sind. Gleiches gilt auch für reine Gestaltungspläne (Objektpläne) im Zusammenhang mit Einzelmaßnahmen sowie andere landschaftstangierende Fachplanungen, wie sie z.B. von der Flurbereinigung erstellt werden.

5.2.2 Ausweisung von Schutzgebieten

Die naturschutzrechtliche Sicherung ökologisch bedeutsamer Flächen durch Schaffung von Schutzgebieten ist seit jeher eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten Biotop- und Artenschutz zu betreiben.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten, die die straffsten Schutzzielbestimmungen erlauben, hatte daher schon in der Aufgabenpalette der Bayer. Landesstelle für Naturschutz primären Stellenwert. Leider haben sich die erforderlichen Rechtsverfahren im damals zuständigen Bayer. Staatsministerium des Inneren oft über viele Jahre hingezogen oder wurden bei Verfahrensschwierigkeiten "zurückgestellt". Dennoch bestanden 1970 bereits 169 Naturschutzgebiete in Bayern, davon 18 in Unterfranken.

Mit der Zuständigkeitsübernahme durch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erfolgte dort auch eine neue Gewichtung dieser Aufgabe. Dennoch kam es auch hier sehr bald, bedingt durch die beträchtliche Zahl steckengebliebener Altverfahren sowie personelle Unterbesetzung, zu einem erheblichen Engpaß.

In Unterfranken kam es deshalb erst 1975 wieder zur Ausweisung eines neuen Naturschutzgebietes, der "Schachblumenwiesen bei Zeitlofs", dem nur zögernd weitere folgten. Erst als die Verordnungszuständigkeit vom StMLU auf die Regierungen delegiert wurde, konnten die Ausweisungsverfahren erheblich zügiger vorangetrieben werden. Aufgrund der bereits durchgeführten Kartierungen war bekannt, daß es in Unterfranken etwa 300 Gebiete gibt, die einer ersten Beurteilung zufolge die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen würden. Da die Ausweisung so vieler Gebiete in vertretbarer Zeit verwaltungstechnisch unmöglich war, wurden in Zusammenarbeit mit dem LfU alle Gebiete nochmals einer Überprüfung und Sichtung unterzogen und daraus 1983 eine sogenannte Prioritätenliste entwickelt. Danach war in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren die Ausweisung von 60 Naturschutzgebieten vorgesehen. Maßgebende Kriterien für die Aufnahme in die Prioritätenliste waren hauptsächlich:

1. Das Vorkommen seltener bzw. stark gefährdeter Pflanzen- oder Tierarten bzw. Pflanzen- oder Tiergesellschaften,
2. der Grad der Natürlichkeit,
3. die Repräsentanz im Naturraum; und
4. der Gefährdungsgrad des Gebietes.

1987 mußte die Prioritätenliste bereits fortgeschrieben werden.

Insgesamt waren zum Stand vom 31.01.1989 in Unterfranken 63 Naturschutzgebiete rechtskräftig ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von 5.174 ha oder ca. O,6 % der Fläche des Regierungsbezirkes. Dazu kamen noch 3 einstweilig sichergestellte Gebiete und zusammen 292 ha (s. Anhang).

Die 1985 erfolgte Ausweisung des NSG "Weyhershauk" im Landkreis Rhön-Grabfeld war gleichzeitig die 300. NSG-Ausweisung in Bayern, die 1986 erfolgte Ausweisung der "Trockenrasen mit Hangwäldern bei der Ruine Homburg" die 50. in Unterfranken. Im Rahmen einer kleinen Feier des Naturschutzbeirates vor Ort wurde dieses Naturschutzgebiet von Herrn Regierungspräsident Dr. Vogt der Öffentlichkeit übergeben. Zu diesem Anlaß wurde seitens der höheren Naturschutzbehörde eine Schrift "Natur sichern" herausgegeben, in der die grundsätzliche Problematik von Schutzgebietsausweisungen sowie andere aktuelle Fragen behandelt wurden. Ferner erfolgte darin eine kurze Beschreibung aller bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden und einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete in Unterfranken (5).

Von herausragender Bedeutung war die 1982 erfolgte Unterschutzstellung der "Langen Rhön", weshalb auch in diesem Rahmen nochmals darauf eingegangen werden darf. Dieses Naturschutzgebiet ist mit 2657 ha bekanntlich das größte bayer. Naturschutzgebiet außerhalb des alpinen Raumes und umfaßt gleichzeitig die letzte noch lebensfähige Birkwildpopulation nördlich der Bayer. Alpen. Das Schutzgebiet ist insbesondere durch seine landschaftscharakteristische freie Hochfläche und die dort herrschenden, in dieser Geschlossenheit einzigartigen Magerrasen mit ihren zahlreichen faunistischen und floristischen Besonderheiten gekennzeichnet. Konkreter Anlaß für die Ausweisung war ein Gutachten der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz aus dem Jahre 1976, in dem die "Lange Rhön" als einer der "fünf noch möglichen Nationalparke in der Bundesrepublik" deklariert wurde. Schon vorher jedoch stand das Gebiet unter Landschaftsschutz, Teilbereiche, wie das Schwarze, Große und Kleine Moor, seit 1939 bereits unter Naturschutz. Infolge seiner landschaftlichen Besonderheiten war das Gebiet seit langem, hauptsächlich jedoch seit den 30er Jahren, erheblichen ökologischen Gefährdungen ausgesetzt, vor allem durch landwirtschaftliche Intensivierungsbestrebungen und Erholungsnutzungen. Deshalb wurden insbesondere seit der Naturschutzgebietsausweisung von 1982 erhebliche finanzielle Mittel seitens des Bundes, des Landes und des Landkreises zur Sicherung und Erhaltung der ökologischen Qualität investiert. Allein das Bundesmini-



Abb. 7: Im NSG "Lange Rhön" finden sich auch heute noch Basaltlesesteinriegel, die einstmals charakteristisch für die Hochfläche waren und zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum boten (Photo: Karl)



Abb. 8: Windgeformte Solitärbäume prägen das Landschaftsbild der weiten waldfreien Hochfläche der "Langen Rhön" (Photo: Ritschel)

sterium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat aus dem Programm "Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung" bis 1992 8,1 Millionen DM für Flächenankäufe, biotoplenkende Erstpflegemaßnahmen, Grundlagenerhebungen und Erarbeitung eines Pflegeplanes (vgl. Abschn. 5:2.3 und 5:2.4) zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Rhön-Grabfeld als Trägerorganisation hat 10 % Eigenmittel hierzu beigesteuert. Im Vorfeld dieser Aktion mußten jedoch, da Naturschutz grundsätzlich Länderangelegenheit ist, auf oberster Ebene erst noch nicht unerhebliche Zuständigkeitsbedenken ausgeräumt werden, bis die Gelder endlich zur Verfügung standen.

Generell ist zur Problematik der Naturschutzgebiete anzumerken, daß die meisten, vor allem die älteren Schutzgebietsverordnungen dringend überarbeitungsbedürftig sind, hauptsächlich hinsichtlich ihrer Rechtsbewehrung als auch der Fixierung konkreterer Schutzziele. Bezüglich der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete ist festzustellen, daß sich nach der ab 1984 für Neuausweisungen günstigen Phase gegen Ende der 80er Jahre auf vielen Ebenen wieder zunehmende Versteifungen bemerkbar machen. Neue naturschutzpolitische Initiativen wären dringend notwendig, sowohl um der aufgezeigten Entwicklung energisch entgegenzusteuern, aber auch um schutzzielbeeinträchtigenden Einwendungen bei Neuausweisungen nachdrücklicher begegnen zu können. Nicht zuletzt sollten bei der Ahndung von Verstößen gegen bestehende Schutzverordnungen schärfere Maßstäbe angelegt werden.

Der Ausweisung von Landschaftschutzgebieten kommt in Unterfranken im Hinblick auf die großflächigen Naturparke nicht diejenige Bedeutung zu, wie in anderen Regierungsbezirken. Zum Berichtszeitpunkt betrug ihr Umfang ca. 16.000 ha = 1,8 % der Regierungsbezirksfläche. Landschaftsschutzgebiete umfassen in der Regel ausgeprägte Kulturlandschaften (vgl. LSG "Mainschleife") und können daher meist nur von geringerer Schutzwirkung sein.

Daß aber dennoch auch mit diesem Instrument wirkungsvoller Biotopschutz betrieben werden kann, beweist das Vogelschutzgebiet bei Garstadt im Landkreis Schweinfurt. Aufgrund einer sehr griffigen Landschaftsschutzverordnung in Verbindung mit großzügigen Flächenankäufen (s. Abschn. 5 : 2.3), Ablösung von Nutzungsrechten sowie gezielten Gestaltungs-, Pflege- und Überwachungsmaßnahmen konnte sich dieser Bereich zu einem Biotop von überregionaler Qualität, insbesondere hinsichtlich der Avifauna, entwickeln. 1987 erfolgte die Aufstufung

zum Naturschutzgebiet, umgeben von einem vergrößerten Landschaftsschutzgebiet.

Bei der Ausweisung von Naturparken war Unterfranken sozusagen Schrittmacher für ganz Bayern. Wie erwähnt, war der 1965 ins Leben gerufene Naturpark "Spessart" der erste in Bayern. Ihm folgten 1969 die Naturparke "Bayer. Rhön" und "Bayer Odenwald". Diese - abgesehen vom "Spessart" - damals flächendeckenden Naturparke waren mit dem Rechtsstatus eines Landschaftsschutzgebietes versehen. Hauptsächlich wegen zunehmender Schwierigkeiten mit der Bauleitplanung mußte jedoch diese unterfränkische Spezialität, die sich gut bewährt hatte, Ende der 70er Jahre leider aufgegeben werden. In sehr aufwendiger Arbeit erfolgte eine Neuausweisung gem. Art. 11 BayNatSchG - Gliederung in sog. Schutz- und Erschließungszonen -, wobei viele hundert Kilometer Grenzlinien neu festzulegen waren. Nach den gleichen Kriterien wurde 1987 der Naturpark "Haßberge" und 1988 der Naturpark "Steigerwald" erlassen. Parallel zu den Neuausweisungen wurden von verschiedenen Fachbüros sog. "Einrichtungspläne" erstellt, die die höhere Naturschutzbehörde zu betreuen hatte.

Zum Berichtszeitpunkt waren etwa 4.550 km², also rd. 50 % Landesfläche Unterfrankens, als Naturparke ausgewiesen. Freilich kann die Schutzwirkung von Naturparken aufgrund ihrer Größe, Funktion und Rechtsbasis nur als bescheiden gewertet werden. Trotzdem haben sie sich, nachdem die anfängliche "Einrichtungsphase" von einer Art "Konsolidierungsphase" mit stärkerer Berücksichtigung ökologischer Belange abgelöst wurde, als brauchbares und vor allem der Mentalität größerer Bevölkerungskreise entgegenkommendes Regulativ erwiesen.

Die Ausweisung von Landschaftsbestandteilen (früher flächenhaften Naturdenkmalen) fällt, wie auch die Ausweisung von punktuellen Naturdenkmalen, in die Zuständigkeit der Landratsämter und wird von diesen mit unterschiedlichem Engagement betrieben. Mit diesem Instrument kann ohne Zweifel ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit lokalen Artenschutzes wahrgenommen werden.

5.2.3 Grunderwerb

Die in Schutzgebieten oder anderen ökologisch bedeutsamen Flächen anzustrebenden Schutzziele kollidieren häufig mit den Nutzungsvorstellungen der Grundeigentümer bzw. Verfügungsberechtigten. Derartige

Zielkonflikte nahmen in der jüngeren Vergangenheit, einerseits bedingt durch die vermehrten Schutzgebietsausweisungen, andererseits aber auch durch dezidiertere Schutzziele, spürbar zu. Entschädigungsansprüche für Nutzungsausfälle werden geltend gemacht, die sich oft nur durch Einsatz entsprechender finanzieller Mittel oder direkten Ankauf der betreffenden Flächen lösen lassen. Das alte Schlagwort "Ankauf ist der sicherste Naturschutz" besitzt nach wie vor volle Gültigkeit. Leider war gerade hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Naturschutz seit jeher ein Stiefkind der Staatsverwaltung (an das Leitmotiv und dem Festvortrag von Prof. Dr. KRAUS anläßlich des Deutschen Naturschutztages in Passau 1956: "Millionen gegen Almosen" darf erinnert werden!) und ist es - trotz erheblicher Verbesserungen - im Grunde genommen bis heute geblieben, vor allem, wenn man die Etats anderer Verwaltungen oder Verwaltungszweige dagegenstellt. Tatsache ist: nach wie vor sind Mittel für Ankäufe zu Naturschutzzwecken äußerst begrenzt. Dennoch hat das Land Bayern im Laufe der Jahrzehnte erhebliche Geldmittel in den Ankauf ökologisch wertvoller Flächen investiert. Früher fungierte als Trägerorganisation hauptsächlich der Bund Naturschutz in Bayern, dessen derzeitige Eigentumsfläche in Unterfranken (zusammen mit den nicht bezuschußten Flächen) ca. 130 ha beträgt. Darunter befindet sich auch das Naturschutzgebiet "Zeubelrieder Moor". In jüngerer Vergangenheit wurden in zunehmendem Maße auch anderen Naturschutzverbänden Zuschüsse für Ankäufe gewährt, z.B. dem Landesbund für Vogelschutz, der Wildland-GmbH, dem Arbeitskreis Heimischer Orchideen, Botanische Gesellschaften u.a. Bei diesen Ankäufen handelt es sich um eine Vielzahl meist kleinerer, jedoch ökologisch sehr wertvoller Flächen, so daß im Verbund mit den gesetzlich geschützten Gebieten hierdurch ein wichtiger Beitrag im Sinne der gesamtökologischen Vernetzung des Landes geleistet wurde.

Als Beispiel für den ökologischen Erfolg konsequenter Ankaufspolitik in Verbindung mit entsprechender Biotopgestaltung und systematischer Ablösung von Nutzungsrechten darf nochmals auf das bereits erwähnte "Vogelschutzgebiet bei Garstadt" verwiesen werden, in das u.a. Mittel des Bayernwerks, des World Wildlife Fonds, des Bayer. Naturschutzfonds, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt sowie Landkreismittel geflossen sind. Erst durch diese konzentrierte Aktion war ein entsprechender Erfolg möglich.

Von den in Abschn. 5.2.2 erwähnten, vom Bundesumweltministerium für die Lange Rhön zur Verfügung gestellten 8,1 Mio. DM - der bedeutendsten Geldsumme übrigens, die je für Naturschutzzwecke nach Un-

terfranken floß - wurde der größte Teil (5,7 Mio. von 7,3 Mio., die bis zum 01.01.1989 verfügbar waren) für Grundstücksankäufe aufgewandt. Damit konnten im NSG "Lange Rhön" die für Unterfranken größten, nach Eigentumsrecht ausschließlich Naturschutzzwecken vorbehaltenen Flächenkomplexe dauerhaft gesichert werden. Die allein im Kerngebiet der Langen Rhön (nicht in den Randbereichen) aus diesen Mitteln getätigten Ankäufe umfaßten zum Jahresende 1988 1238 Einzelgrundstücke mit insgesamt 450 ha Fläche.

Eine deutliche Verbesserung der Ankaufsmöglichkeiten hat sich seit der Gründung des "Bayer. Naturschutzfonds" im Jahre 1982 ergeben. Mit Zuschüssen aus diesem Fonds wurden u.a. Ankäufe im Vogelschutzgebiet Garstadt, in den Kleinostheimer Bruchwiesen, im Naturschutzgebiet Bromberg-Rosengarten, in den Seckertswiesen bei Höchberg getätigt und auch andere für den Naturschutz wirkungsvolle Unterstützung geleistet.

In Einzelfällen konnte auch über Sonderprogramme, wie z.B. im Naturschutzgebiet "Schleifwiesen" bei Lindach über das Wiesenbrüterprogramm, Grunderwerb getätigt werden.

Wirkungsvolle Beiträge zur eigentumsmäßigen Sicherung ökologisch bedeutsamer Bereiche können grundsätzlich auch andere Verwaltungen bzw. Verwaltungszweige leisten. Entsprechende Möglichkeiten hat z.B. die Flurbereinigung über die Zuteilung von Masseland an private Naturschutzorganisationen bzw. an Kommunen oder die Straßenbauverwaltung durch Erwerb ökologisch wertvoller Flächen in trassennahen Bereichen. Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung kann ökologisch bedeutsame Ufer- bzw. ufernahe Zonen durch Erwerb sichern. Ferner sind über die Erfüllung von Auflagen bei Eingriffen in die freie Landschaft, insbesondere die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen, in zunehmendem Maße Flächensicherungen möglich.

5.2.4 Landschaftspflegemaßnahmen, Erstellung von Pflegeplänen

Die Landschaftspflege ist nach HABER (1979) als eine auf die Gesamtlandschaft bezogene Aktivität zu verstehen, die sich aus dem Wirken des Menschen in der Kulturlandschaft ergibt und die Aufgabe hat, die ökologische und landschaftliche Vielfalt zu erhalten bzw. zu entwickeln. Diese generelle Zielsetzung stellt sich insbesondere für die unter Schutz gestellten Bereiche, vorrangig jedoch für die Naturschutzgebiete. Da auch sie in der Regel mehr oder weniger stark anthropogen überformt

sind, entwickeln sie sich bei Wegfall der prägenden Einflüsse - das sind in den meisten Fällen bestimmte extensiv betriebene land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen - aufgrund ihrer Eigendynamik weiter. Will man daher konkrete, als schutzwürdig definierte ökologische Situationen erhalten, müssen ersatzweise gezielte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Soweit im Rahmen des praktischen Naturschutzes landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt wurden, beschränkten sich diese bis Anfang der 80er Jahre im wesentlichen auf sporadische Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörden nach eigenfachlichem Ermessen.

In ökologisch empfindlichen Bereichen, vor allem in Naturschutzgebieten, sollten Pflegemaßnahmen heute jedoch nur noch auf der Basis wissenschaftlich fundierter Pflegepläne durchgeführt werden, um ausreichende Kenntnisse über die ökologischen Wechselwirkungen durch Pflegemaßnahmen zu gewinnen. Der Verfasser bemühte sich - da es sich letztlich um ein landesweites Problem handelt - bereits seit Anfang der 70er Jahre um landeseinheitliche Rahmenvorgaben, nach denen Pflegepläne zu erstellen sind. 1977 wurden auf einer eigens zu dieser Thematik stattgefundenen ANL-Tagung in Dießen entsprechende Vorschläge gemacht. 1980 genehmigte das StMLU einen Forschungsauftrag zur "Zustandserfassung der bayer. Naturschutzgebiete", d.h. zur Erfassung und Bewertung des ökologischen Inventars in diesen Gebieten als Voraussetzung für die Erstellung von Pflegeplänen. In Unterfranken wurde dieser Auftrag vom Botanischen Institut der Universität Würzburg durchgeführt und umfaßte die damals hier bestehenden 20 Naturschutzgebiete. Als sich die auf Landesebene in Aussicht gestellten Rahmenvorgaben jedoch Jahr für Jahr verzögerten und sich 1985 der höheren Naturschutzbehörde die Möglichkeit eröffnete, eine Biologin als ABM-Kraft einzusetzen, wurden entsprechende Grundsätze selbst erarbeitet und dann mit der Fertigung der ersten Pflegepläne für ausgewählte Naturschutzgebiete begonnen. Einige Zeit später erschien auch seitens des StMLU bzw. LfU eine analoge Vorgabe; gleichzeitig wurden vom LfU kurzfristig Aufträge an verschiedene Planungsbüros zur Erstellung von sieben weiteren NSG-Pflegeplänen in Unterfranken erteilt.

In der Folgezeit wurden die Arbeiten für die Erstellung von Pflegeplänen mit Nachdruck betrieben, um den erheblichen Nachholbedarf abzudecken. Dabei hat sich die Vergabe an entsprechende Fachbüros als zweckmäßig und notwendig erwiesen, da der Arbeitsaufwand von der höheren Naturschutzbehörde allein nicht mehr geleistet werden konnte.

Die erforderlichen wissenschaftlichen Voruntersuchungen, die Planerarbeitung selbst sowie die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ergeben - obwohl die Pläne nur empfehlenden Charakter haben - letztlich ein Arbeitsvolumen, das dem der Ausweisung eines neuen Naturschutzgebietes nahekommt. Andererseits hat sich diese Sachbehandlung als notwendig erwiesen, um eine möglichst große Akzeptanz bei den Behörden zu erreichen und eine möglichst reibungslose Umsetzung in die Praxis - wofür in erster Linie die unteren Naturschutzbehörden zuständig sind - sicherzustellen.

Als Sonderfall ist der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Lange Rhön" zu werten. Ihm wurde im Hinblick auf die überregionale Bedeutung des Gebietes absolute Priorität eingeräumt. Ursprünglich sollte er von der höheren Naturschutzbehörde erarbeitet werden. Als sich jedoch mit der Forstverwaltung hauptsächlich wegen der künftigen Behandlung der Übergangsbereiche des Waldes zu den Freiflächen im Sinne ihrer optimalen Gestaltung als Birkhuhn-Winterhabitat unausräumbare Meinungsverschiedenheiten ergaben, wurde das Planungsbüro Grebe/Nürnberg als unabhängige Institution mit der Erarbeitung des Pflegeplanes beauftragt. Unter Einschaltung mehrerer Fachwissenschaftler wurde intensive und äußerst wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und darauf aufbauend detaillierte Pflege- und Entwicklungsziele festgelegt, wobei freilich auch mancher nicht unproblematische Kompromiß hingenommen werden mußte. Mitte 1987 war der Pflegeplan fertiggestellt; inzwischen ist seine praktische Umsetzung voll im Gange. Hierfür sowie für die unerläßliche Überwachung des Naturschutzgebietes konnten dankenswerterweise zwei Sonderkräfte eingesetzt werden. Nach anfänglichen beträchtlichen Schwierigkeiten bestehen nun gute Chancen, die ökologisch einmalige Situation der Langen Rhön auf Dauer zu erhalten. Die Bestellung eines sog. "Pflegebeirates", in dem die jeweils aktuell anstehenden Maßnahmen behandelt werden, hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Insgesamt waren in Unterfranken Ende 1988 18 NSG-Pflegepläne fertiggestellt, 13 in Bearbeitung. Durch die laufend neu hinzukommenden Naturschutzgebiete und die damit rasch anwachsenden Pflegeverpflichtungen zeichnet sich hier - auch mit Blick auf die sonstigen Biotope - vor allem hinsichtlich der fachlichen Koordinierung ohne Zweifel ein künftig noch erheblich anwachsender Arbeitsschwerpunkt für die höhere Naturschutzbehörde ab.

Für die Durchführung und Finanzierung von Landschaftspflegemaßnahmen - auch außerhalb der Schutzbereiche - ist das "Landschaftspflegeprogramm" des StMLU, dessen Ziel die Pflege und Erhaltung von Lebensräumen für bedrohte Pflanzen- und Tierarten ist, von grundsätzlicher Bedeutung. Hierfür werden erhebliche Geldmittel bereitgestellt. In Naturschutzgebieten ist eine bis zu 100 %ige Beuschussung von Pflegemaßnahmen möglich.

Die Ausführung der praktischen Arbeiten erfolgt sehr unterschiedlich. Innerhalb der Naturparke werden sie im wesentlichen von deren jeweiligen Trägerorganisationen geleistet, in Naturschutzgebieten und anderen wertvollen Biotopen teils mit freiwilligen Hilfskräften, teils unter Mitwirkung von Pflegeorganisationen, die sich in einigen Landkreisen, angesichts des rasch anwachsenden Umfangs der Pflegemaßnahmen, bereits gebildet haben, stets jedoch unter der fachlichen Führung der unteren, teilweise auch der höheren Naturschutzbehörde. Dabei hat sich die Einschaltung der örtlichen landwirtschaftlichen Maschinenringe als sehr zweckmäßig erwiesen. Die Landwirte sollen den Bezug zu ihrer Landschaft nicht verlieren und außerdem die Möglichkeit eines bescheidenen Nebenverdienstes aus Naturschutzmitteln erhalten.

Riesige Dimensionen bekommt das Problem vor dem Hintergrund der Flächenextensivierungen bzw. -stillegungen in der Landwirtschaft. Um hier den ökologischen Zielen gerecht zu werden und die Landwirte im Sinne einer fachgerechten Landschaftspflege tätig werden zu lassen, ist die Vermittlung ausreichender fachlicher Grundkenntnisse unerläßlich. Als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind die Bemühungen zur Schulung interessierter Landwirte durch entsprechende Seminare oder Einführung einer einjährigen Berufsfachschule zu bezeichnen, wie sie z.B. für Ochsenfurt diskutiert wurde.

5.2.5 Artenschutz

Ein grundsätzlich-ursächlicher Bezug der gesamten Natur- und insbesondere der Artenschutzproblematik ist zur Landwirtschaft gegeben. Die einstige bäuerliche Landnutzung hat das vorhandene Artenpotential maßgeblich mitbestimmt. Sie hat für eine Vielzahl von Arten die Existenzbedingungen gefördert und Lebensraum geschaffen. Dies änderte sich radikal mit zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere dem Einsatz chemischer Mittel zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung. Weitgehend ausgeräumte und ökologisch verarmte Feldfluren

sind das Ergebnis dieser agrarindustriellen, auf ständige Produktionssteigerung ausgerichteten Entwicklung. Der Artenschwund unserer Tage ist hieraus zu einem ganz erheblichen Teil mitverursacht. Er ist zwischenzeitlich zu einem weltweiten ökologischen Problem geworden, dessen Konsequenzen für den Naturhaushalt und den Menschen derzeit noch nicht überblickt werden können.

Nach einem Bericht des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen aus dem Jahre 1985 muß allein in der Bundesrepublik zur Zeit mit einer Aussterberate von mindestens 80 bis 90 Pflanzen- bzw. Tierarten pro Jahr gerechnet werden. Dabei ist zu bedenken, daß mit dem Verschwinden einer Art häufig eine Anzahl weiterer Arten mitbetroffen sind. Die Gefährdung der Arten wird hauptsächlich durch die Vernichtung und Veränderung der Lebensräume verursacht. Nur noch 3 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik können heute als naturnah angesprochen werden. Hier finden sich in Restbeständen die meisten der ehemals zahlreich vorhandenen natürlichen bzw. naturnahen Biotoptypen wie z.B. Au- und Bruchwälder, Moore, Seen, Fließgewässer, Trocken- oder Halbtrockenrasen usw.

Die Gefährdung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt spiegelt sich in den sogenannten "Roten Listen" wider. Bereits 1974 hat das LfU eine "Rote Liste bedrohter Farn- und Blütenpflanzen in Bayern" herausgegeben, 1976 eine "Rote Liste der bedrohten Tierarten in Bayern". 1984 wurde unter Federführung der höheren Naturschutzbehörde eine "Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken" erarbeitet.

Artenschutz bedeutet Flächenschutz. Der weiteren Artenverarmung kann am wirkungsvollsten durch einen möglichst umfassenden, vernetzten Biotopschutz, gekoppelt mit gezielten Schutzmaßnahmen für bestimmte Pflanzen- und Tierarten, begegnet werden. Innerhalb des zu ergreifenden Maßnahmenspektrums kommt daher der Ausweisung von Naturschutzgebieten zentrale Bedeutung zu (vgl. 5.2.2), da die entsprechenden Rechtsverordnungen die straffsten Schutzwirkungen erlauben. In der Vergangenheit fand der Gesichtspunkt des faunistischen Artenschutzes bei der Ausweisung von NSG's mangels fehlender Kenntnisse meist zu wenig Beachtung. Von den bis 1986 in Unterfranken ausgewiesenen 50 Naturschutzgebieten wurden nur 7 aus vorwiegend faunistischen Gründen ausgewiesen (KRÄMER 1986). Dennoch ist festzuhalten, daß fast alle übrigen Schutzgebiete neben dem floristischen auch dem faunistischen Artenschutz dienen. Leider lagen bislang nur für wenige Gebiete

umfassende freilandzoologische Daten vor. Dadurch ergaben sich insbesondere bei der Abgrenzung der Schutzgebiete Versäumnisse, die heute großteils nicht mehr reparabel sind.

Bis Anfang der 70er Jahre fehlte in Bayern auch weitgehend ein Überblick, was an schutzwürdigen ökologischem Inventar überhaupt vorhanden ist. Deshalb erging an den Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München der Auftrag einer landesweiten Biotopkartierung, die 1974 - 77 mit dem Ziel der Erfassung sämtlicher schutzwürdiger Biotope in Bayern durchgeführt wurde. Diese erste ökologische Gesamtkartierung war ohne Zweifel eine Pioniertat in Bayern. Insgesamt wurden 16.000 Einzelbereiche, davon allein in Unterfranken 2.064, mit einer Gesamtfläche von 282.770 ha im außeralpinen Raum erfaßt, was einem Flächenanteil von 4,3 % der Landesfläche entspricht. Leider waren die Naturschutzbehörden mit der Umsetzung in konkrete Schutzgebiete weit überfordert, so daß die landesweit fortschreitende Beeinträchtigung, Entwertung oder Zerstörung der Biotope, vor allem durch landwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen, anhielt. Eine 1981/82 vom LfU durchgeführte Zustandsüberprüfung ergab, daß zwischenzeitlich 3 % der Gesamtbiotopfläche zu mehr als 50 % beeinträchtigt war, 51 % weniger als 50 % und nur 46 % keine Beeinträchtigung erkennen ließen.

1985 wurde begonnen, die noch lückenhafte und ergänzungsbedürftige Erstkartierung nach neuen Kriterien zu überarbeiten. Diese Fortführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern und wird vom LfU bzw. der höheren Naturschutzbehörde fachlich betreut. Mittlerweile ist die Biotopkartierung zu einer der wichtigsten Arbeitsgrundlagen für die praktische Naturschutzarbeit an den Landratsämtern geworden. Die mit ihr erfaßten Gebiete sind wichtige Bausteine für die ökologisch notwendige Vernetzung der verschiedenen Landschaftsbereiche im Sinne eines optimalen Artenschutzes und stellen somit eine unverzichtbare Ergänzung der bereits vorhandenen Schutzgebiete dar. Ihre konsequente Unterschutzstellung oder Einbeziehung in entsprechende Schutzprogramme ist eine der wichtigsten aktuellen Naturschutzaufgaben.

Durch die am 11.07.1984 in Kraft getretene Änderung der Bayerischen Verfassung wurde ein allgemeiner Bewußtseinswandel eingeleitet. In Bezug zur Landwirtschaft ergab sich als Konsequenz, daß neben den Flächenschutzmaßnahmen auf der Basis von Schutz-Verordnungen Artenschutzprogramme für nicht geschützte, landwirtschaftlich genutzte Flächen, die gleichzeitig ökologisch von besonderer Bedeutung sind, entwickelt wurden. Diese Programme führten zu einer engen Zusam-

menarbeit mit der Landwirtschaft sowohl im administrativen als auch im Verbandsbereich.

Das Wiesenbrüterprogramm, 1980 begonnen, ist auf den Schutz der in feuchten Kulturwiesen brütenden Vogelarten abgestellt. Bayernweit wurden dafür von 1983 - 86 7,3 Mio. DM investiert. In Unterfranken, das von Natur aus einen geringeren Feuchtwiesenanteil als die meisten anderen Regierungsbezirke hat, wurden von diesem Programm bis 1987 ca. 150 Biotope mit einer Fläche von ca. 700 ha erfaßt. Der Schutz gilt hauptsächlich den noch verbliebenen Lebensräumen von Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Grauammer und Wachtelkönig. Leider konnte damit einer 1986 durch den Landesbund für Vogelschutz erfolgten Überprüfung zufolge der Artenrückgang nicht nennenswert gebremst werden.

Der Erschwernisausgleich wird für Nutzungseinschränkungen auf extensiv genutzten Feuchtwiesen gewährt, auf denen keine Wiesenbrüter vorkommen. Hier handelt es sich also mehr um einen generellen Biotopschutz.

Das Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm, 1985 angelaufen, dient der Erhaltung der in hohem Maße gefährdeten Acker- und Wildwiesenkrautflora und -fauna. Durch Vermeidung von Herbiziden und reduzierter Düngung soll das gerade in solchen Randstreifen noch latent vorhandene Samenpotential früher vorhandener Wildkräuter wenigstens in bescheidenem Umfang wieder reaktiviert werden. Im Sinne eines größeren ökologischen Verbundsystems können solche Randstreifen wichtige Brücken darstellen.

Ein Programm zum Schutz für Mager- und Trockenstandorte trat in Verbindung mit dem am 01.08.1986 erfolgten gesetzlichen Schutz dieser Bereiche in Kraft. Danach wird den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten für die extensive oder naturschonende Bewirtschaftung dieser Flächen ein finanzieller Ausgleich gewährt. Eine Vielzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten wird hiervon erfaßt. Gerade in Unterfranken sind als Folge der früheren Realteilung sowie der klimatischen Gegebenheiten noch relativ viel in Frage kommende Flächen vorhanden. Einer Reaktivierung der Schafbeweidung zur Pflege dieser Bereiche kommt dabei erhebliche Bedeutung zu.

Auch die naturschutzkonforme Nutzung von Uferrandstreifen, insbesondere an kleineren Gewässern, kann aus diesem Programm gefördert wer-

den. Für die Pflege der Säume entlang größerer Fließgewässer ist entweder der Bezirk oder die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung unmittelbar zuständig, die auch die Möglichkeit zum Erwerb entsprechender Uferstreifen und damit zur naturnahen Pflege bzw. Gestaltung hat.

Ein Programm "Alte Weinberge" lief 1989 an. Es erstreckt sich auf unterfranken-typische alte, nicht flurbereinigte Weinbergslagen, die durch ihre Kleinräumigkeit und enge Verzahnung unterschiedlich genutzter Flächen (Rebflächen, Streuobst, Brachen, Gehölze, Trockenrasen) und Strukturelemente (Mauern, Treppen, Steinriegel, Felsbänder usw.) charakterisiert sind. Eine Vielzahl seltener und hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem solche süd- bzw. südosteuropäischer Herkunft, kommen hier - teils nur noch reliktartig - vor. Durch Einschränkung des Einsatzes chemischer Mittel bei der Schädlingsbekämpfung, Verzicht auf Herbizideinsatz und Anwendung verschiedener Möglichkeiten der Bodenbegrünung soll die Artenvielfalt stabilisiert bzw. wieder verbessert werden. Grundlage des Programms war die vom LfU 1983 erstellte "Weinbergskartierung für Unterfranken".

Ein Programm zur Pflege und Verbesserung extensiv genutzter Streuobstbestände läuft schwerpunktmäßig im Regierungsbezirk Oberfranken, ein weiteres zur Pflege und naturnahen Bewirtschaftung von Teichen und Stillgewässern in Mittelfranken, ein Storchhilfsprogramm in der Oberpfalz. In Unterfranken, wo 1972 das letzte Weißstorchpaar brütete, wurde im Landkreis Haßberge ein Versuch zur Wiederansiedlung unternommen, der jedoch bisher ergebnislos blieb. Der Schwarzstorch wird neuerdings häufiger als Sommergast beobachtet.

Innerhalb der Artenschutzarbeit der höheren Naturschutzbehörde wurde auf konkrete Schutzmaßnahmen für Amphibien und Fledermäuse besonderer Wert gelegt. Zahlreiche Mitarbeiter bei den Landkreisverwaltungen und privat haben bei den praktischen Maßnahmen mitgeholfen. Vom zoogeographischen Standpunkt besonders bemerkenswert für Unterfranken ist das Vorkommen der Geburtshelferkröte in der Hohen Rhön sowie des Fadenmolchs im Spessart. Von den insgesamt ca. 20 Fledermausarten in der Bundesrepublik Deutschland wurden in Unterfranken allein 12 Arten nachgewiesen und so gut als möglich geschützt.

Neben diesen Einzelprogrammen bzw. -maßnahmen hat das StMLU im Vollzug der Verfassungsänderung seit 1984 ein landesweites Arten- und Biotopschutzprogramm, ergänzt durch ein Landschaftspflegekonzept, erarbeiten lassen, dessen erste Ergebnisse 1988 vorgelegt wurden. In ihm

soll ein Gesamtrahmen für alle Maßnahmen auf dem Gebiet des Arten- und Biotopschutzes aufgezeigt werden. Dabei wurde erstmals versucht, alle vorliegenden Kenntnisse - auch solche von privaten Personen und Organisationen - über Einzelarten, Standorte und Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu erfassen und auszuwerten. Die Zielaussagen beziehen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche: die Pflanzen- und Tierarten, ausgewählte Lebensraumtypen, naturräumliche Untereinheiten und Sofortmaßnahmen. Die Ergebnisse wurden in sogenannten Landkreisbänden - Text und Karten - festgehalten und stellen ein umfassendes und detailliertes Grundsatzkonzept für den Vollzug der fachlichen Naturschutzarbeit, insbesondere auf Landkreisebene, dar.

Ab Mitte der 80er Jahre wurden auch seitens der Landwirtschaft Ansätze zu verstärkten Bemühungen im Sinne des Naturschutzes erkennbar. Mittels eines sogenannten Pufferzonenprogramms konnten in Einzelfällen Entschädigungen zur Flächenextensivierung im Vorfeld kleinerer und besonders wertvoller Schutzgebiete finanziert werden. Im Hinblick auf die besondere Gefährdung dieser kleinen NSG's wurde 1988 das Programm vom StMLU erweitert und zu diesem Zweck von der höheren Naturschutzbehörde eine Prioritätenliste erarbeitet.

1987/88 zeichnete sich im landwirtschaftlichen Bereich eine entscheidende Trendwende ab, als es galt, die als Folge bisherigen Flächenintensivierungen in der EG angestauten Produktionsüberschüsse wieder zu drosseln. Als Instument in diesem Sinne lief in Bayern das sogenannte Kulturlandschaftsprogramm an, das den Landwirten in bestimmten - in einer sog. Gebietskulisse - festgelegten Bereichen Entschädigungen für Nutzungsextensivierungen anbietet. Dabei handelt es sich großteils um solche Gebiete, die auch ökologisch von Bedeutung sind (z.B. Auenbereiche, Hanglagen), so daß das Programm auch Zielen des Naturschutzes entgegenkommt.

Ein Flächenstillegungsprogramm, in dem aus den gleichen Gründen bestimmte Flächen gezielt aus der Produktion herausgenommen werden und ebenfalls zumindest teilweise ökologischen Zielen unterstellt werden sollen, läuft ebenfalls seit Ende 1988.

Alle diese Maßnahmen - die hier nur grob umrissen werden können - haben - wenn auch aus verschiedenen Motivationen - zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den Betroffenen, insbesondere der Landwirtschaft und ihren berufsständischen Organisationen geführt. Ob es damit

freilich gelingen kann, den Artenschwund spürbar zu bremsen, wird sich erst in Zukunft erweisen.

5.2.6 Verhältnis zu den sogenannten "Eingriffsverwaltungen" - Maßnahmen und Einzeleingriffe von besonderer Bedeutung

Die Effizienz naturschützerischer Tätigkeit ist zwangsläufig eng verquickt mit dem Verhältnis der Naturschutzbehörden zu den sogenannten Eingriffsverwaltungen, den Fachbehörden auf Landes- und Bundesebene und den Kommunen. Hierauf sowie auf Einzelmaßnahmen, die für den unterfränkischen Naturschutz von besonderer Bedeutung waren, soll - um den historischen Aspekt dieser Rückschau abzurunden - nachstehend eingegangen werden.

Dieses Verhältnis war stets stark geprägt durch die im Grundsatz gegenläufigen Aufgabenstellungen sowie die vor allem früher häufig sehr stark eigenbetonte Stellung vieler dieser Institutionen mit der daraus sich ergebenden, meist nur geringen Bereitschaft zur Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anliegen. Dadurch entstanden immer wieder neue Konfliktsituationen, die überwiegend zu Lasten des Naturschutzes endeten. Erst als die allgemeine Umweltsensibilisierung auch zum politisch nicht mehr übergehbaren Faktor wurde, als Natur- und Landschaftsschutz auf breiter Ebene sich in gesetzlichen Bestimmungen niederschlug und 1984 die Verfassungsänderung zum Tragen kam, zeichnete sich eine Trendwende ab. Seitdem ist die Dialogbereitschaft erheblich größer geworden, die Bereitschaft gemeinsam nach Alternativen oder leichter vertretbaren Lösungen zu suchen oder Unvermeidliches durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu minimieren.

In Bezug zur Land- und Forstwirtschaft ergab sich vormals hauptsächlich aufgrund des Art. 6.2 BayNatSchG, wonach die "ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft" nicht als Eingriff in die Landschaft zu bewerten ist, eine Art Pattsituation. Das hatte zur Folge, daß hauptsächlich in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen unter dem Schutz dieser Bestimmung eine graduell zwar unterschiedliche, im Ganzen aber doch rasch fortschreitende, für den Naturschutz nicht faßbare ökologische Entwertung sich vollzog, die letztlich zu dem am Anfang des Abschnittes 5.2.5 skizzierten Ergebnis führte.

Mit der Flurbereinigung war die Situation aufgrund ihrer besonders naturschutzkonträren Aufgabenstellung seit je her besonders schwierig. Die

fast regelmäßig mit beträchtlichen Eingriffen in das Naturgefüge verbundenen Flurbereinigungsmaßnahmen führten immer wieder zu neuen Konflikten, die häufig mit großer Vehemenz und Zähigkeit ausgetragen wurden. Lange Zeit fand ohnehin - wenn überhaupt - nur eine sporadische Einschaltung des Naturschutzes statt (vgl. Abschnitt 4), und selbst dann bestand mangels Personal kaum eine Möglichkeit sich an den Verfahren ausreichend zu beteiligen. Ausgeräumte und monostrukturierte, nur auf Ertragssteigerung ausgerichtete Feldfluren dokumentieren diese, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, forcierte Arbeitsweise. Erst etwa ab Anfang der 70er Jahre vollzog sich, zunächst zwar nur zögernd, aber dann doch mit zunehmender Konsequenz ein von oben nach unten bewirkter durchgreifender Gesinnungswandel. Durch gleichzeitig erfolgende bessere Personalausstattung der Naturschutzbehörden konnten nun zunehmend die einzelnen, sich meist über viele Jahre hinwegziehenden Schritte der Flurbereinigungsverfahren konsequenter nachvollzogen und bearbeitet werden. Schließlich wurde die naturschutzfachliche Betreuung der in Unterfranken infolge der einstigen Realteilung besonders schwierigen Flurbereinigungsverfahren zu einem Hauptanliegen der höheren Naturschutzbehörde.

Heute kann das Verhältnis zur Flurbereinigung als weitgehend entspannt bezeichnet werden, die Positionen sind gleichrangig, der Dialog intensiv, die Ergebnisse entsprechend. Dennoch können nach wie vor viele Probleme nicht letztlich befriedigend gelöst werden.

Ein besonders schwieriges Flurbereinigungsverfahren der 80er Jahre war die sog. "Bischofsheimer Gruppe" mit den in diesem Raum für Bayern einmaligen Heckenstrukturen, den vielen Feuchtbereichen, Quellfluren und Trockenhängen, wobei in zahlreichen intensivst geführten Verhandlungen mittels eines sog. "Behördenkonzepts" versucht wurde, zu beiderseits akzeptablen Lösungen zu kommen. Das Ergebnis kann in etwa als befriedigend gewertet werden, wobei dem Naturschutz die der Landwirtschaft zugute kommenden Förderungsprogramme die Position erleichterten.

Besonders harte Auseinandersetzungen spielten sich immer wieder bei den Weinbergsflurbereinigungen ab. Alte Weinberge und ihre Randbereiche stellen bekanntlich einen für Unterfranken ganz besonders charakteristischen und spezifischen Biotoptyp dar, der sich neben seiner meist landschaftlich reizvollen Lage vor allem durch besondere Strukturvielfalt - Altmauern und Treppen, Lesesteinriegel, Hohlwege, Trockenrasen, Gehölznischen, Streuobstbestände - und demzufolge eine beson-

ders hohe Artenvielfalt bzw. ökologische Wertigkeit auszeichnet. Die durch Weinbergsflurbereinigungen verursachten ökologischen Schäden waren infolge der Massivität der Eingriffe besonders schwerwiegend und deshalb häufig Anlaß heftigster Kontroversen. Nicht selten wurde dabei buchstäblich um die Erhaltung einzelner Quadratmeter gerungen. Dennoch waren, im ganzen gesehen, die Ergebnisse für den Naturschutz äußerst bescheiden, wie die Beispiele am Schwanberg (Erhaltung der Oberhangstrukturen), am Hörnlein bei Oberschwarzach (Erhaltung einer straßengeschichtlich und ökologisch sehr wertvollen Hohlwegverbindung), bei Wiebelsberg (Erhaltung eines geologisch wertvollen Talhangprofiles), bei Thüngersheim, Randersacker oder anderswo bezeugen. Im ebenfalls heftig umstrittenen Verfahren Steinbach-West, wo es neben ökologischen Bedenken hauptsächlich um die Erhaltung eines kulturhistorisch überregional bedeutsamen Trockenmauer-Ensembles ging (spezifische, nur hier anzutreffende Maueranordnung in Form eines sogenannten "Fischgrätenmusters") wurde schließlich dahingehend entschieden, daß die obere Hanghälfte unter Sanierung der Mauern zu erhalten und als Naturschutzgebiet auszuweisen, die untere Hanghälfte zur Bereinigung freizugeben sei.

Über Art und Ausmaß der ökologischen Schäden durch Weinbergsflurbereinigungen gab es immer wieder heftige Kontroversen. Zur Erhellung dieser Problematik hat der Verfasser daher 1973 einen Forschungsauftrag zum Thema "Ökologische Vergleichsuntersuchungen in bereinigten und unbereinigten Weinbergslagen" angeregt, den das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dankenswerterweise aufgriff und durchführen ließ. Leider kam es bisher nicht zu einer Veröffentlichung. Naturschutzseitig waren an dem Projekt neben dem LfU vor allem Prof. Dr. KNEITZ mit Mitarbeitern des Zoologischen Instituts der Universität Bonn, landwirtschaftsseitig die Fachleute der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenanbau in München sowie für Weinbau in Veitshöchheim beteiligt.

Nachdem der Kulminationspunkt der Weinbergsflurbereinigungen Anfang der 80er Jahre - sowohl aufgrund naturbedingter Vorgaben als auch marktpolitischer Überlegungen - überschritten war, trat 1984 durch EWG-Verordnung ein bis 1990 befristeter Anbaustopp für Neuanlagen in Kraft. Wiederanpflanzungen und Sonderprogramme waren noch möglich, neue Weinbergsflurbereinigungen wurden jedoch nicht mehr angeordnet. Etwa 5.000 ha betrug bis Ende der 80er Jahre der Umfang der flurbereinigten Weinbergsflächen in Unterfranken.

In der Straßenbauverwaltung gab es bekanntlich durch den Einfluß von Prof. A. SEIFERT (vgl. Abschnitt 4) relativ früh Ansätze zu naturverträglicheren Lösungen, die vor allem Fragen der Linienführung und landschaftlichen Einbindung betrafen. Außer Diskussion blieb dabei jedoch das damals noch nicht sehr aktuelle Grundsatzproblem, nämlich die fortschreitende Zerschneidung der Landschaftsräume mit all den bekannten ökologisch nachteiligen Folgen (Trenneffekt, Verinselung usw.). Die Bundesrepublik Deutschland gehört heute bekanntlich zu denjenigen Ländern auf der Welt mit dem dichtesten Straßennetz bei gleichzeitig optimaler Ausbautechnik. Hinsichtlich der ökologischen Problematik sind neben den Fernstraßen dabei auch die Gemeindeverbindungsstraßen, Flurbereinigungs- und teilweise auch die Forststraßen zu berücksichtigen. Aufgrund der unvermeidlichen Eingriffe ergaben sich immer wieder Konfliktsituationen, die häufig dadurch verschärft wurden, daß oft keine Möglichkeit bestand, Alternativtrassen raumordnerisch zu untersuchen, entsprechende Vorschläge in der planfeststellerischen Abwägung als unzumutbar oder undurchführbar befunden und damit abgelehnt wurden. Auch hier hat sich in der jüngeren Vergangenheit die Situation erheblich zugunsten des Naturschutzes geändert, wenngleich die ebenfalls mit Naturschutzbelangen oft schwer zu vereinbarende Aufgabenstellung nach wie vor viele Schwierigkeiten bereitet. Diese ließen sich auch über das Instrument der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, das mangels brauchbarer Rahmenvorgaben bislang noch nicht konsequent anwendbar war, nicht immer reibungslos bewältigen.

Einen bemerkenswerten Einzelerfolg bezüglich der Berücksichtigung ökologischer Belange gab es erstmals bei der Verlegung der St 2304 im Sinntal. Dort gelang es, die von der Straßenbauverwaltung geplante Trasse im Talgrund, durch die erhebliche Belange des Naturschutzes betroffen worden wären, an den östlichen Talrand zu verlegen und so das durch die DB-Neubaustrecke ohnehin schon stark belastete Sinntal vor einer weiteren, noch stärkeren Entwertung zu bewahren.

Stark abweichende Auffassungen zwischen fachlichem Naturschutz und Bauverwaltung gab es z.B. auch bei der geplanten Verlegung der St 2271 im Zuge der Umgehung von Gerlachshausen (Trassenführung östlich oder westlich des Mainkanals), beim Bau einer neuen Zubringerstraße zur Maintalautobahn mit Umgehungsstraße von Zeil und anderen Projekten. Eine sehr positive Zusammenarbeit aufgrund frühestmöglicher Einschaltung des Naturschutzes war beim Neubau der B 303 Richtung Coburg gegeben. Auch die nicht einfachen Probleme im Zusammenhang mit dem Bau der Maintalautobahn zwischen Schweinfurt und Bamberg

konnten - abgesehen von der Linienführung im Bereich des Hermannsberges - letztlich insoweit ausgeräumt werden, als die unmittelbare Beanspruchung des Maintals u.a. durch die Untertunnelung des Schwarzen Berges, auf ein tragbares Maß beschränkt blieb.

Auch in der Wasserwirtschaft hat sich ein grundsätzlicher Wandel vollzogen. Die frühere Begradigungseuphorie ist naturnahen Ausbau- und Gestaltungsgrundsätzen gewichen. Das Prinzip der Wasserrückhaltung steht gegenüber dem jahrzehntelang vertretenen Prinzip des Wasserabführens heute wieder im Vordergrund. Dränmaßnahmen aus nur wasserwirtschaftlichen Gründen sind daher gegenwärtig kaum noch denkbar. Soweit sie noch durchgeführt werden, sind sie in der Regel landwirtschaftlich motiviert. Aber auch hier hat bereits eine Trendwende eingesetzt.

Der weitere Ausbau des Mains als Großschiffahrtsstraße, die dadurch verursachten Eingriffe (Kurvenkorrekturen, Fahrrinnenvertiefung) sowie die im Zuge des landschaftspflegerischen Begleitplanes geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führten zu heftigen Diskussionen zwischen den zuständigen Landes- und Bundesbehörden. Diese betrafen insbesondere die Forderung, nicht nur die aktuell zu erwartenden Beeinträchtigungen zu sanieren und in die Ausgleichskalkulationen einzubeziehen, sondern auch solche aus früherer Zeit, wie z.B. die ökologischen Einbußen infolge Überstauung zahlreicher Buhnen. Die dabei federführende Wasserwirtschaftsverwaltung hat damit einen mutigen Schritt nach Vorne unternommen.

Eines der wasserwirtschaftlichen Hauptprobleme im niederschlagsarmen Unterfranken ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Bis in die 60er Jahre zurück gehen die Planungen, zwei mögliche Standorte für Trinkwassersperren vorzuhalten, nämlich im Schondratal und im Hafenlohrtal. Beide Talbereiche sind ökologisch von besonderer Bedeutung, wobei dem Schondratal, das seit langem schon zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen war, eine deutlich höhere Wertstellung zuzumessen war.

Die landesplanerische Beurteilung von 1982 kam daher auch zu dem Ergebnis, daß die Errichtung einer Trinkwassersperre im Schondratal nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Im Hafenlohrtal dagegen wurde die Errichtung einer Trinkwassersperre unter einer größeren Anzahl von Bedingungen und Auflagen für vertretbar gehalten. Naturschutzseitig wurde dieses Ergebnis mitgetragen unter der Voraussetzung,

daß ein erheblicher Fehlbedarf an Trinkwasser in Unterfranken zwingend nachweisbar ist. In die ökologische Gewichtung wurde dabei miteinbezogen, daß bei der Deckung der fehlenden Trinkwasserreserven mittels des punktuellen Eingriffes "Speicherbau im Hafenlohrtal" erheblich geringere ökologische Beeinträchtigungen zu erwarten wären, als auf der Basis umfangreicher, flächig verteilter Grundwassergewinnungsanlagen, denen der Naturschutz bei Ablehnung beider Speicherstandorte als Konsequenz hätte zustimmen müssen. Die schwerwiegenden Folgen solcher Anlagen sind z.B. vom Vogelsberg in Hessen, aber auch von kleineren Anlagen in Unterfranken, z.B. im Kellersbachtal am Fuß des Kreuzberges, hinreichend bekannt.

Die wasserwirtschaftlichen Vorarbeiten für den Speicherbau führten zu erheblichen, vom Bund Naturschutz getragenen örtlichen Widerständen, die die Planungen ins Stocken brachten. Zu den bereits durchgeführten Vorarbeiten gehörten auch umfangreiche ökologische Beweisuntersuchungen, aus denen sich eine höhere ökologische Qualifikation des Talraumes ergab, als ursprünglich angenommen wurde. Veränderte gesellschaftspolitische Entwicklungen führten 1987 zu einer Anfrage im Bayerischen Landtag, in der die Bedarfsfrage neu aufgeworfen wurde. Hiervon wird es wohl letztlich abhängen, ob der Speicher einst gebaut werden wird oder nicht.

Im Bereich der Energieversorgung ist Unterfranken insbesondere durch das KKW Grafenrheinfeld und die in diesem Zusammenhang entstandenen Leitungstrassen betroffen. Bereits 1968, also noch vor dem Wechsel des Verfassers nach Würzburg, wurde die damalige Landesstelle für Naturschutz aufgrund von Presseberichten auf die Planung eines Kernkraftwerkes bei Grafenrheinfeld aufmerksam. Das im Zuge der Flurbereinigung als Standort bereitgestellte Gelände lag inmitten der letzten größeren, im wesentlichen noch intakten Auenlandschaft entlang des Mains, die sich infolge ihrer ausgeprägten Strukturvielfalt (geophytenreiche Hartholzauwälder, Gehölzbestände, Altwasser, Feuchtflächen) durch eine sehr hohe ökologische Qualität auszeichnet. Drei besonders wertvolle Schutzgebiete (Garstadter Holz, Elmuß, Grafenrheinfelder Altmain) grenzen fast unmittelbar an das Kraftwerksgelände an. Aufgrund dieser Sachlage war der Standort naturschutzfachlich nicht akzeptabel. Sehr bald erhob sich auch starker Widerstand in der Öffentlichkeit. 1971 bildete sich unter der Führung von Forstdirektor K. NIERBAUER die "Bürgeraktion Umwelt- und Lebensschutz", die ab 1977 unter St.D. K. RIEDERER zum Motor des Widerstandes gegen den Bau des KKW wurde. Nach der Devise des "Widerstandes mit rechtsstaatli-

chen Mitteln" wurden alle Möglichkeiten des legalen Protestes ausgeschöpft, im Endeffekt leider ohne Erfolg. Auch viele andere Institutionen reihten sich in die Widerstandsfront ein, z.B. Vertreter der Universität Würzburg, des Bundes Naturschutz, des Landesbundes für Vogelschutz und nicht zuletzt auch die Evangelische Kirche Schweinfurt unter der mutigen Wortführung von Dekan J. STRAUSS. Dabei wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, daß der Standort des KKW exakt an diesem ökologisch außerordentlich empfindlichen Standort nicht zwingend sein könne, was später auch bestätigt wurde.

Leider war, trotz massiven Einsatzes und zahlreicher, zum Teil auf höchster Ebene geführter Gespräche, bald klar geworden, daß staatlicherseits in der Gesamtabwägung die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eine nachrangige Bewertung erfahren würden. Der Raumordnungsbescheid von 1974 war zwar an viele Auflagen gebunden, die freilich an der Grundsatzproblematik, der Standortfrage, nichts änderten, so daß 1974/75 die ersten Teilbaugenehmigungen mit anschließendem Baubeginn erfolgten. 1982 ging das KKW endgültig in Betrieb.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde mit Mitteln des Bayernwerks auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde ein größeres Kiesabbaugelände südlich des Garstädter Holzes erworben. Dies war der Grundstein für ein Vogelschutzgebiet, das im Laufe der Jahre mit Zuschüssen verschiedener Institutionen erweitert und unter der Federführung der unteren Naturschutzbehörde und anderer Fachleute ausgestaltet wurde. Zunächst als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, wurde es 1987 zum Naturschutzgebiet aufgestuft und gleichzeitig das Landschaftsschutzgebiet im Umgriff erheblich vergrößert. Das Gebiet zählt heute im Verbund seiner verschiedenen Strukturen, insbesondere in ornithologischer Sicht, zu den bedeutendsten Schutzgebieten Unterfrankens.

Gegen Ende der 80er Jahre ist zum KKW rückblickend festzuhalten, daß - ohne das Problem des Restrisikos hier interpretieren zu wollen - der Verfasser die Standortwahl aus den genannten Gründen nach wie vor für äußerst unglücklich hält, auch wenn die ökologischen Beeinträchtigungen sich in Grenzen hielten, wie die durchgeführten Beweissicherungsuntersuchungen ergeben haben. Unbestreitbar blieb die erhebliche landschaftsoptische Beeinträchtigung sowohl durch die über weite Distanzen hinweg in Unterfranken sichtbaren Baukörper als auch durch die spinnennetzartig von hier ausgehenden Hochspannungsleitungen. Eine

Erweiterung des KKW - nach dem Standortssicherungsplan leider immer noch möglich - sollte jedoch auf keinen Fall erfolgen.
Auch die Einrichtungen zur Kommunikationsübermittlung (Antennenanlagen für Rundfunk und Fernsehen) haben das Gesicht der unterfränkischen Landschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert, da sie stets auf landschaftsdominanten Höhepunkten errichtet wurden. Waren es zunächst nur einige größere Sendetürme, z.B. auf dem Kreuzberg, Heidelstein, Geiersberg oder im Gramschatzer Wald, so wurde das Netz in jüngerer Vergangenheit mit einer Vielzahl von Kleinanlagen zunehmend verdichtet. Erst neue technische Entwicklungen gegen Ende der 80er Jahre brachten weitere, bereits im Verfahren befindliche Großanlagen (Umbau und Erhöhung des Heidelsteinsenders, Nassacher Höhe) zum vorläufigen Stillstand.

Eine erhebliche landschaftsoptische Beeinträchtigung für das Saaletal erfolgte durch den Bau der Erdefunkstelle bei Fuchsstadt, die - wie viele technische Einrichtungen - mit naturschutzseitig nicht nachprüfbaren Argumenten begründet und durchgesetzt wurde. Die Störung wurde durch den ursprünglich wesentlich niedriger geplanten, 137 m hohen Sendeturm auf dem Längberg noch verstärkt. Von der Post finanzierte Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vermochten angesichts des Gesamtausmaßes der Störung nur bedingt zu befriedigen.

Das in jüngerer Vergangenheit weitaus einschneidendste Projekt in die unterfränkische Landschaft war der Bau der neuen Bundesschnellbahnstrecke Fulda - Würzburg. Die Linie führt von Norden durch das landschaftlich und ökologisch außerordentlich wertvolle und empfindliche Sinntal und tangiert dann bis Würzburg im wesentlichen den Grenzbereich der Naturräume Mittleres Maintal und Marktheidenfelder Platte. Aufgrund der technischen Vorgaben - nur minimale Kurvenradien und Höhenunterschiede - gab es für Alternativen zur Linienführung nur äußerst geringen Spielraum. So verlaufen von dieser 83 km langen Strecke nur 56 % oberirdisch (davon rd. 25 % in teils beträchtlichen Einschnitten, rd. 10 % auf 17 Talbrücken) und 44 % in insgesamt 20 Tunnels. 12 Eisenbahnbrücken und 17 Straßenbrücken wurden gebaut. Die landschaftlichen Gestaltungs- und Einbindungsmaßnahmen wurden unter der Leitung des Landschaftsplaners Prof. K. KAGERER/München sorgfältig durchgeführt, auch die Untertunnelung des Naturschutzgebietes "Rammersberg" konnte durchgesetzt werden. Dagegen gab es über den Umfang für Naturschutzzwecke zusätzlich bereitzustellende Ersatzflächen heftige Kontroversen. Ihre Größe wurde letztlich mit 16 ha festgelegt. Außerdem leistete die Bahn Zuschüsse an den Bund

Naturschutz zum Ankauf von ökologisch wertvollen Feuchtflächen im Sinntal.

Großteils schwierig, sowohl aus optischen als auch anderen landschaftsbezogenen Kriterien, erwies sich die Führung der Bahnstromleitungen. Nicht umgehbare Waldgebiete mußten mit Masten bis zu 70 m Höhe überspannt werden, um Waldeinbußen durch Schneisen so gering wie möglich zu halten.
Einen sowohl landschaftsoptisch als auch ökologisch schweren und nicht mehr reparablen Eingriff in einen Höhepunkt der unterfränkischen Weinlandschaft stellte der Bau des Pionierwasserübungsplatzes am Main bei Nordheim dar, der in zentraler Lage des Landschaftsschutzgebietes "Volkacher Mainschleife" und im direkten Einsichtsbereich der viel besuchten Vogelsburg liegt. Trotz heftigen naturschutzseitigen Widerstandes war es nicht möglich, den Bau dieser Anlage mit ihren tiefgreifenden Veränderungen der Mainuferlandschaft zu verhindern oder wenigstens etwas weiter mainaufwärts an eine weniger störende Stelle zu verlegen. Zwar bemühte man sich auch hier - dies gilt gleicherweise für die übrigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Pionierkaserne Volkach - die Eingriffe durch landschaftsgestalterische Maßnahmen zu minimieren, doch war der Störeffekt gerade beim Wasserübungsplatz Nordheim aufgrund der topographischen Gegebenheiten kaum reparabel.

Im Bereich der Hochbauplanungen (Ausweisung von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten) wirkte sich der allgemeine Trend der Dezentralisierung und damit des ständig weiteren Landverbrauchs kontinuierlich belastend auf die Landschaft aus. Im Zuge der Orts- und Altstadtsanierungen zeichnete sich in den 80er Jahren jedoch eine leichte Trendwende ab. Diese Zeit brachte endlich auch die Abwendung von der zu lange durch Normen-Vorstellungen und Hochhaus-Vorbilder geprägten Wohnbauarchitektur zugunsten einer wieder individuelleren Baugestaltung.

Die Ansprüche und Wünsche aus dem Bereich Freizeit und Erholung waren einerseits durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung und das zunehmende Freizeitangebot gekennzeichnet, erfuhren andererseits jedoch durch die immer weiter um sich greifenden Möglichkeiten der Fernerholung eine spürbare Entlastung. Dies machte sich auch hinsichtlich des in den Anfangsjahren herrschenden Wochenendhausbooms positiv bemerkbar. Dennoch blieb der Druck auf die Landschaft - insbesondere in bevorzugten Naturbereichen - sehr groß: z.B. durch Ausweisung von Camping- und Lagerplätzen, durch Wintersporteinrichtun-

gen wie Liftanlagen in Spessart und Rhön (eine geplante Liftanlage auf den Himmeldunk, die letzte landschaftsdominante, noch unverbaute Basaltkuppe der Bayer. Hohen Rhön, wurde jedoch entschieden abgelehnt), durch Skilanglauf in ökologisch empfindlichen Bereichen (z.B. im Naturschutzgebiet "Lange Rhön") durch Motorsportveranstaltungen, Motocrossfahrer, Modellflugzeuge, Drachenflieger aber auch die Hobbyfischer u.a. mehr. Hinzu kamen ab Ende der 80er Jahre mehrere Golfplatzprojekte, von denen einige zwischenzeitlich realisiert wurden. Bezüglich der Hotelbauten ist das Anfang der 70er Jahre entstandene Rhönparkhotel auf der Rother Kuppe zu nennen, das trotz seiner landschaftlichen Problematik nicht zu verhindern war.

Das Verhältnis zu den Forstbehörden war traditionell aufgrund vieler, naturgemäß gemeinsamer Ziele stets durch einen freundschaftlich-verständnisvollen Grundkonsens geprägt. Waren doch früher viele Forstleute gleichzeitig auch Naturschutzbeauftragte! Intensive forstliche Bemühungen zur stärkeren Berücksichtigung ökologischer Belange (z.B. in der Verwendung standortheimischer Baumarten, Biotopschutz und -gestaltung) kennzeichnen die Gegenwartssituation. Eine gemeinsame große Sorge ist das Problem des Waldsterbens, von dem Unterfranken ab Mitte der 70er Jahre zunehmend betroffen wurde, ohne daß sich bisher nennenswerte positive Entwicklungen abzeichnen würden. Dennoch bleiben im praktischen Vollzug, insbesondere bei Überlagerung naturschützerischer und forstlicher Probleme, z.B. Aufforstungen, Erstellung von Pflegeplänen o.ä., gelegentliche Spannungen nicht aus. Im Falle des Naturschutzgebietes "Lange Rhön" führten diese dazu, daß die Pflegeplanerstellung letztlich an ein freischaffendes Planungsbüro vergeben wurde.

5.3. Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachleuten und Kommunen

Effektiver Naturschutz ist erfahrungsgemäß vor allem dort möglich, wo eine enge und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Naturschutzvertretern zustande kommt. In der Entwicklung des unterfränkischen Naturschutzes wird dies von Anfang an sehr deutlich. Daher war es auch stets das selbstverständliche Bemühen der höheren Naturschutzbehörde einen intensiven Dialog, insbesondere mit den Verbänden, die sich satzungsgemäß mit Naturschutzbelangen befassen, Fachleuten und sonstigen fachkompetenten Personen zu pflegen.

Die Aufbauphase des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg war in Unterfranken durch die traditionelle Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten aus dem Universitätsbereich, dem Naturwissenschaftlichen Verein Würzburg und den unterfränkischen Wandervereinen geprägt.

Eine besonders enge Zusammenarbeit ergab sich alsbald auch mit dem Bund Naturschutz in Bayern, dem aktivsten Naturschutzverband. Für den Verfasser begann diese Zusammenarbeit bereits 1956 in München mit dem damaligen Geschäftsführer L. RUESS und den jeweiligen Vorsitzenden, insbesondere Prof. A. SEIFERT und Dr. J. MANG. Sie setzte sich später fort - dann auch in die Würzburger Zeit übergreifend - unter dem noch heute amtierenden Hauptgeschäftsführer H. STEININGER bzw. für den nordbayerischen Bereich Dr. H. WEIGER und dem langjährigen Vorsitzenden H. WEINZIERL. Hieraus ergab sich eine über viele Jahre sich erstreckende Beiratstätigkeit im Vorstand des BN, Mithilfe als 2. Vorsitzender beim Aufbau der Kreisgruppe Würzburg bzw. als Delegierter der Kreisgruppe Schweinfurt. In Würzburg kam es rasch zu einer sehr engen und dauerhaften Zusammenarbeit mit Prof. Dr. G.KNEITZ, Ordinarius an der Universität Bonn, der die Leitung der Kreisgruppe Würzburg übernahm und Mitglied im Naturschutzbeirat der Regierung von Unterfranken ist. Eine Vielzahl örtlicher und überörtlicher Initiativen wurden mit ihm beraten. Das zunehmende Umweltbewußtsein nach 1970 führte auch zu einer starken Expansion des BN, zu einem Netz von Kreisgruppen und Ortsgruppen, in denen viele versierte Kenner der Materie tätig wurden, die dem staatlichen Naturschutz sowohl auf Regierungs- als auch auf Landratsamtsebene wertvollste Unterstützung zukommen ließen. Bereits vor 1970, als es auf staatlicher Ebene noch keine hauptamtlichen Fachkräfte gab, war eine Personalunion von staatlicherseits ehrenamtlich berufenen Naturschutzbeauftragten und BN-Kreisvorsitzenden häufig anzutreffen. Heute wird der BN als nach dem Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband bis auf Kreisebene zu anstehenden Maßnahmen beratend beigezogen. Insgesamt hat die Tätigkeit des BN auf den verschiedenen Ebenen die Position des Gesamt-Naturschutzes deutlich mitgeprägt.

Ebenfalls bereits in den ersten Berufsjahren des Verfassers entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Alpenverein, verbunden mit einer derzeit noch bestehenden Beiratstätigkeit im Ausschuß zum Schutze der Bergwelt, vorrangig zwar bezogen auf Probleme des alpinen Raumes, aber auch die generelle Naturschutzarbeit in den Sektionen betreffend.

Seit jeher war eine enge Kooperation des Naturschutzes mit den Hochschulen zur wissenschaftlichen Untermauerung fachlichen Vorgehens selbstverständlich. Dies traf für München bzw. Weihenstephan genauso zu wie für Würzburg. Hier vor allem mit den Fachleuten des Botanischen Instituts der Universität, insbesondere Dr. I. ULLMANN, Dr. U. BUSCHBOM, Dr. W. FÜCHTBAUER u.a. die wertvolle Grundlagenarbeit leisteten, aber auch mit Einzelpersonen wie z.B. Prof. Dr. H. ZEIDLER oder Prof. Dr. L. MEIEROTT, der u.a. an der Erstellung der "Roten Liste" bedrohter Pflanzenarten in Unterfranken und am Artenschutzprogramm maßgeblich mitwirkte. Die meisten der Genannten sowie weitere namhafte Persönlichkeiten sind gleichzeitig Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins Würzburg mit dem, die frühere Tradition fortsetzend, insbesondere unter seinem langjährigen Vorsitzenden, Prof. Dr. G. KNEITZ, stets eine enge Zusammenarbeit bei vielen Naturschutzmaßnahmen stattfand, sei es bei den wissenschaftlichen Untersuchungen im Naturschutzgebiet "Lange Rhön", der praktischen Umsetzung der Naturschutzförderungsprogramme oder auch bei anderen Projekten, wie der ökologischen Beweissicherung für den geplanten Hafenlohrtalspeicher. Durch die 1984 eröffnete ökologische Außenstation der Universität Würzburg in Fabrikschleichach konnte eine weitere Verbesserung in der faunistischen Basisarbeit erreicht werden. Mit den Vertretern der Ornithologie, dem Landesbund für Vogelschutz, Dr. L. SOTHMANN, gestaltete sich die Zusammenarbeit zunehmend enger, insbesondere auch mit dem Leiter der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Unterfranken, H. BANDORF, der bei zahlreichen unterfränkischen Naturschutzangelegenheiten unmittelbar mitwirkte, ferner mit H. HOLINSKY und anderen LBV-Vertretern. Zu Prof. K. GÖSSWALD, dem Nestor des bayerischen Ameisenschutzes, gab es schon von München aus enge Kontakte. Weitere qualifizierte Fachleute wie Prof. L. SCHUA, Prof. Dr. E. RUTTE, Dr. E. MEIDEL u.a. sind auch Mitglieder des Naturschutzbeirats der Regierung von Unterfranken.

Neben den genannten Verbänden hat sich auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald unter der Führung von H. BERNHARD um den Waldschutz, insbesondere im westunterfränkischen Raum, in hohem Maße verdient gemacht.

Zum jagdlichen Bereich bestand ebenfalls ein freundschaftliches, von vielen gemeinsamen Interessen getragenes, aber auch von der Einstellung mancher Einzelpersönlichkeit zu bestimmten jagdlichen Grundsatzfragen geprägtes Verhältnis.

Eng waren stets die Beziehungen zum Bezirk Unterfranken, der für bestimmte naturschutz-tangierende Aufgaben zuständig ist, z.B. die Pflege der Gewässer II. Ordnung und die fischereiliche Fachberatung, zuletzt wahrgenommen von Dr. P. WONDRAK. Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit der Bezirksheimatpfleger. So hat sich der derzeitige Heimatpfleger, Dr. R. WORSCHECH, in zahlreichen Vorträgen und Publikationen immer wieder vehement für Naturschutzbelange eingesetzt. Gleiches gilt auch für seinen Vorgänger, Dr. A. PAMPUCH, der neben seinem eigentlichen Amt langjähriger Naturschutzbeauftragter des Landkreises Kitzingen und Vorsitzender der BN-Kreisgruppe war. Ihm verdanken wir auch das im ehemaligen Sickershäuser Rathaus eingerichtete "Studio", das sein Lebenswerk repräsentiert.

In den letzten Jahren stark zunehmendes Naturschutzengagement ging von den unterfränkischen Mittelgebirgsvereinen aus, wobei insbesondere mit dem Rhönklub und dessen jeweiligen Repräsentanten, zuletzt den Präsidenten Dr. J. SAUER und A. LÜHN, engste Kontakte bestanden. Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang sind die Naturparkorganisationen, von denen insbesondere der Zweckverband Naturpark Bayer. Rhön unter seinem langjährigen Geschäftsführer H. MÜLLER besondere Aktivitäten entwickelte.

Im schulischen Bereich gab es auf allen Ausbildungsebenen schon immer ein gewisses Naturschutzverständnis, das sich in jüngerer Zeit erheblich verstärkt hat. Nicht wenige Pädagogen wurden zu engagierten Mitstreitern in Naturschutzfragen. Von der älteren Generation seien stellvertretend die Herren K. GRANER, W. SCHAFFNER, Dr. H. FALKENHAN, Dr. W. KARASEK, von der jüngeren Generation W. und R. MALKMUS, K. MANDERY, Dr. W. HOFMANN oder P. ETTHÖFER genannt.

Mehr Verständnis für Naturschutzbelange ist jetzt auch im kommunalen Bereich festzustellen; gab es früher nur wenig wirklich naturschutz-engagierte Gemeindeoberhäupter - wie z.B. Bürgermeister F. ROSSTEUSCHER in Schwebheim - so hat sich nunmehr auch hier, wenngleich auffallend zögernd, ein Wandel vollzogen von dem es freilich immer noch Ausnahmen gibt.

Die Naturschutzarbeit in dem hier angesprochenen Bereich ist außerordentlich breit gefächert und kann nur grob angerissen werden. Alle diejenigen Gruppierungen oder Personen zu nennen, die sich um den Naturschutz verdient gemacht haben, ist unmöglich. Dies gilt vor allem für die unzähligen, an der Basis ihrer Verbände oder auch in Eigeninitiative

tätigen Personen, denen unschätzbare Verdienste zukommen. Ohne ihren Einsatz hätte der Naturschutz nicht den Stellenwert erringen können, den er heute in Staat und Gesellschaft einnimmt.

6. Schlußwort

Blickt man auf die verschiedenen Entwicklungsphasen des Naturschutzes zurück, so ist die jüngste Phase, beginnend etwa ab Anfang der 70er Jahre, sicherlich die bedeutendste. Sie brachte den entscheidenden Durchbruch des Natur- und Umweltschutzgedankens, eine bisher nie dagewesene Bewußtseinsbildung und kritische Betrachtung ökologischer Probleme sowohl in breiten Kreisen der Öffentlichkeit als auch im administrativen Bereich. Die Zeit, in der der Naturschutz fast ausschließlich das Anliegen engagierter Einzelpersonen war, war endgültig vorüber. Heute halten fast 2/3 der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland Natur- und Umweltschutz für dringend erforderlich (2).

In dieser jüngsten Phase haben sich die Voraussetzungen, daß effektiver Natur- und Umweltschutz überhaupt betrieben werden kann, entscheidend gebessert. Dies betrifft vor allem die organisatorische und personelle Ausstattung der staatlichen Naturschutzbehörden obwohl auch hier - mit Blick auf die aktuellen Aufgabenstellungen und die gesellschaftliche Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes, ferner im Vergleich zu anderen Fachbehörden - noch ein erheblicher Fehlbedarf besteht. Dies betrifft weiterhin den fachwissenschaftlichen Bereich, wobei jedoch im faunistischen Sektor, der freilich schwer erfaßbar ist und deshalb lange vernachlässigt wurde, ebenfalls ein sehr großer Nachholbedarf gegeben ist. Dies betrifft ferner das rechtliche Instrumentarium, das den zeitgemäßen Erfordernissen weitgehend angepaßt wurde. Und es betrifft auch die finanzielle Ausstattung, die zwar immer noch bescheiden ist, aber es wenigstens ermöglicht, daß der Naturschutz heute nicht mehr nur als Bittsteller auftreten muß und Einschränkungen durch erforderliche Schutzmaßnahmen nicht mehr ausschließlich aus der Sozialpflichtigkeit des Eigentums oder Allgemeinverpflichtung der Gesellschaft abgeleitet werden müssen.

Trotz dieser positiven Entwicklung kann aber nicht übersehen werden, daß in einer Art "Hase-Igel-Lauf" parallel hierzu eine nach wie vor anhaltende, geradezu atemberaubende technische Weiterentwicklung sich vollzogen hat und noch vollzieht, aus der für den Naturschutz neben den herkömmlichen immer wieder neuartige, in ihren Konsequenzen kaum

abschätzbare Probleme erwachsen. Die Antwort auf die Frage, wie groß unsere Chancen sind, diese Situation auf Dauer positiv zu bewältigen, muß vorerst wohl offen bleiben. Sie hängt von vielen Komponenten ab - nicht nur innerhalb unserer Nationalitätsgrenzen. Die nahezu ungebremste Zunahme der Weltbevölkerung droht die Lebensgrundlagen der Menschheit - Land, Wasser, Luft - immer mehr zu zerstören. Indizien hierfür, wie z.B. das Robbensterben in Nord- und Ostsee, das Waldsterben oder die Veränderungen in der Atmosphäre sind unübersehbar, die Warnungen verantwortungsbewußter Wissenschaftler unüberhörbar. Es muß vor diesem Hintergrund menschlich-existentieller Zwänge gelingen sowohl bei uns, aber auch in der Dritten Welt, ökologisch tragbare Lebensstrategien zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Bisherige Bemühungen und Ansätze können bei weitem nicht genügen.

Unsere engere Naturschutzarbeit vor Ort stellt in diesem globalen Rahmen nur ein winziges Mosaiksteinchen dar, das aber durchaus seinen Stellenwert hat. Dieser könnte freilich in seiner Wirksamkeit sehr schnell erheblich angehoben werden. So wäre z.B. eine deutlich stärkere Gewichtung ökologischer Belange bei den Abwägungs- bzw. Entscheidungsprozessen oder ein spürbar strafferer Vollzug der rechtlichen Bestimmungen sowie eine intensivere Überwachung getroffener Bedingungen und Auflagen sofort praktizierbar. Möglichst schnell sollten auch erheblich mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Naturschutz ist letztlich nichts anderes als Lebensschutz; gerade im Interesse unserer Nachfahren sollten wir alles daransetzen, den uns möglichen Beitrag für eine lebenswerte Umwelt und Zukunft zu erbringen.

Literatur

Conventz, H. (1907): Schutz der natürlichen Landschaft, vornehmlich in Bayern. Berlin.

Dick, A. (1985): Schöpfung und Natur. Hanns-Seydel-Stiftung München.

Eigner, G. (1908): Naturpflege in Bayern. München.

Haber, W. (1979): Grundsätzliche Anmerkungen zum Problem der Pflege der Landschaft. Tagungsber.ANL 5/79: 87-105

Heinisch, G. (1973): Die vier Wegweiser des unterfränkischen Naturschutzes. Seminararbeit Würzburg.

Karl, H. (1968): Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen? Jb.Ver.z.Schutz der Alpenpflanzen und -tiere.

Karl, H. (1978): Weinanbau und ökologische Probleme der Weinbergsflurbereinigung in Franken. Natur und Landschaft 11

Karl, H. (1980/81): Unterfränkische Aspekte zur Entwicklung des Naturschutzes bis Ende des 2. Weltkrieges. Abh.Naturwiss.Ver.Würzburg 21/22: 43-50

Karl, H. (1984): Erfahrungen mit der Landschaftsplanung aus rechtlich-administrativer Sicht. Schr.R.Dt.Rat f.Landespflege 45

Karl, H. (1986): 50 Naturschutzgebiete in Unterfranken - eine Zwischenbilanz. In: Natur sichern. Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege. Hrsg. Regierung von Unterfranken. S. 7-47.

Karl, H. & D.Kadner (1984): Zum Gedenken an Prof.Dr. Otto Kraus. Ber.ANL 8: 213-215

Klose, H. (1957): 50 Jahre staatlicher Naturschutz. Brühl'scher Verlag Gießen.

Knauer, F. (1934): Mainkanalisierung und Landschaft. Sonderheft Naturschutz in Franken, Würzburg.

Kneitz, G. (1972): Otto Appel und die Botanische Vereinigung Würzburg. Abh.Naturwiss.Ver.Würzburg 13: 89-118

Krämer, P. (1986): Zoologischer Artenschutz in unterfränkischen Naturschutzgebieten. In: Natur sichern. Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege. Hrsg. Regierung von Unterfranken.

Kraus, O. (1980): Über den bayerischen Naturschutz. München.

Ruess, L. (1963): 50 Jahre Bund Naturschutz in Bayern - Erreichtes und Ersehntes. Grüne Blätter für Naturschutz (München)

Schua, L. (1985): Das Schwarze Moor. Naturschutz und Naturparke 116

Weinzierl, H. (1983): Würzburger Modell. Festansprache zur 10-Jahresfeier der BN-Kreisgruppe Würzburg.

(1) 10 Jahre Bayer.Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. München 1980.

(2) Angabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung lt. Mitteilung der BFANL 1988.

(3) 50 Jahre Autobahnbau in Nordbayern. Autobahndirektion Nürnberg 1984.

(4) Die südbayerischen Seen. Schr.R.Natursch.u.Landschaftspflege (München) 1 (1970).

(5) Natur sichern. Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege. Würzburg 1986.

(6) Unterlagen Bayer. Staatsarchiv Würzburg (Regierung von Unterfranken) Nr. 17661-17680, 17751-17754.

7. Anhang

1. Verzeichnis und Übersichtskarte der Naturschutzgebiete in Unterfranken (Stand: 01.08.1989)

Bezeichnung	*Landkreis bzw. Stadt*	*Verordnung/ Verfügung/ Anordnung vom*	*Fläche (ha)*
1. Rohrberg	Lkr AB	22.01.1979	9,90
2. Metzgergraben und Krone	Lkr AB	17.01.1928	7,8
3. Marsberg-Wachtelberg	Lkr WÜ	10.12.1984	65,03
4. Grundwiese (Hornwiese)	Lkr KG	07.10.1939 *	2,12
5. Häuserloh-Wäldchen	Lkr KG	23.05.1940 *	27,21
6. Platzer Kuppe	Lkr KG	17.12.1940 *	26,56
7. Edelmannswald und Blaugrashalden	Lkr WÜ	12.05.1941 *	27,0
8. Wurmberg und Possenberg	Lkr KG	20.05.1941 *	27,4
9. Hainberg und Roth	Lkr KG	17.06.1941 *	36,4
10. Grainberg-Kalbenstein	Lkr MSP	26.06.1941 *	89,11
11. Romberg	Lkr MSP	08.06.1942 *	27,23
12. Zeubelrieder Moor	Lkr WÜ	22.09.1952 *	5,33
13. Gangolfsberg	Lkr NES	25.09.1952 *	179,0
14. Altenbachgrund	Stadt AB, Lkr MIL	18.02.1985	14,6
15. Naturwaldreservat Lösershag	Lkr KG	17.09.1979	138,68
16. Wacholderheide in der Flurabteilung Stöck	Lkr KG	29.07.1970 *	1,9
17. Wacholderheide im Rosengarten	Lkr KG	29.07.1970 *	8,0
18. Schachblumenwiesen bei Zeitlofs	Lkr KG	12.03.1975	16,0
19. Graureiherkolonie am Salzberg	Lkr MSP	12.02.1976	154,0
20. Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach a.Main	Lkr HAS	08.11.1977	73,0
21. Astheimer Dürringswasen	Lkr KT	13.11.1978	2,59
22. Sulzheimer Gipshügel	Lkr SW	05.07.1979	8,34
23. Ebelsberg	Lkr HAS	24.08.1979	29,75
24. Elmuß	Lkr SW	31.08.1979	44,5
25. Feuerbachmoor	Lkr KG	09.06.1980	17,4
26. Vogelschutzgebiet Alter und Neuer See	Lkr SW	10.10.1983	38,3
27. Mäusberg	Lkr MSP	03.02.1981	17,94
28. Rammersberg	Lkr MSP	11.09.1981	13,74
29. Lange Rhön	Lkr NES	26.04.1982	2.657,0
30. Garstadter Holz	Lkr SW	28.07.1982	52,4
31. Riedholz und Grettstädter Wiesen	Lkr SW	28.07.1982	83,0
32. Buntsandsteinbruch Reistenhausen	Lkr MIL	20.12.1982	15,68
33. Buntsandsteinbrüche bei Bürgstadt	Lkr MIL	20.12.1982	24,5
34. Amphibienfreistätte Speckkahl	Lkr AB	20.07.1983	43,6
35. Bärnthal-Hüttenthal	Lkr WÜ	15.09.1983	15,2
36. Unteres Schondratal	Lkr KG u. MSP	12.12.1983	180,0
37. Maintalhang Kleinochsenfurter Berg	Lkr WÜ	02.04.1985	28,5
38. Pfaffenberg	Lkr HAS	07.11.1986	19,6
39. Schleifwiesen und Nußloch bei Lindach	Lkr SW	03.12.1985	10,3
40. Amphibienfreistätte Sommergrund	Lkr AB	18.01.1985	14,77

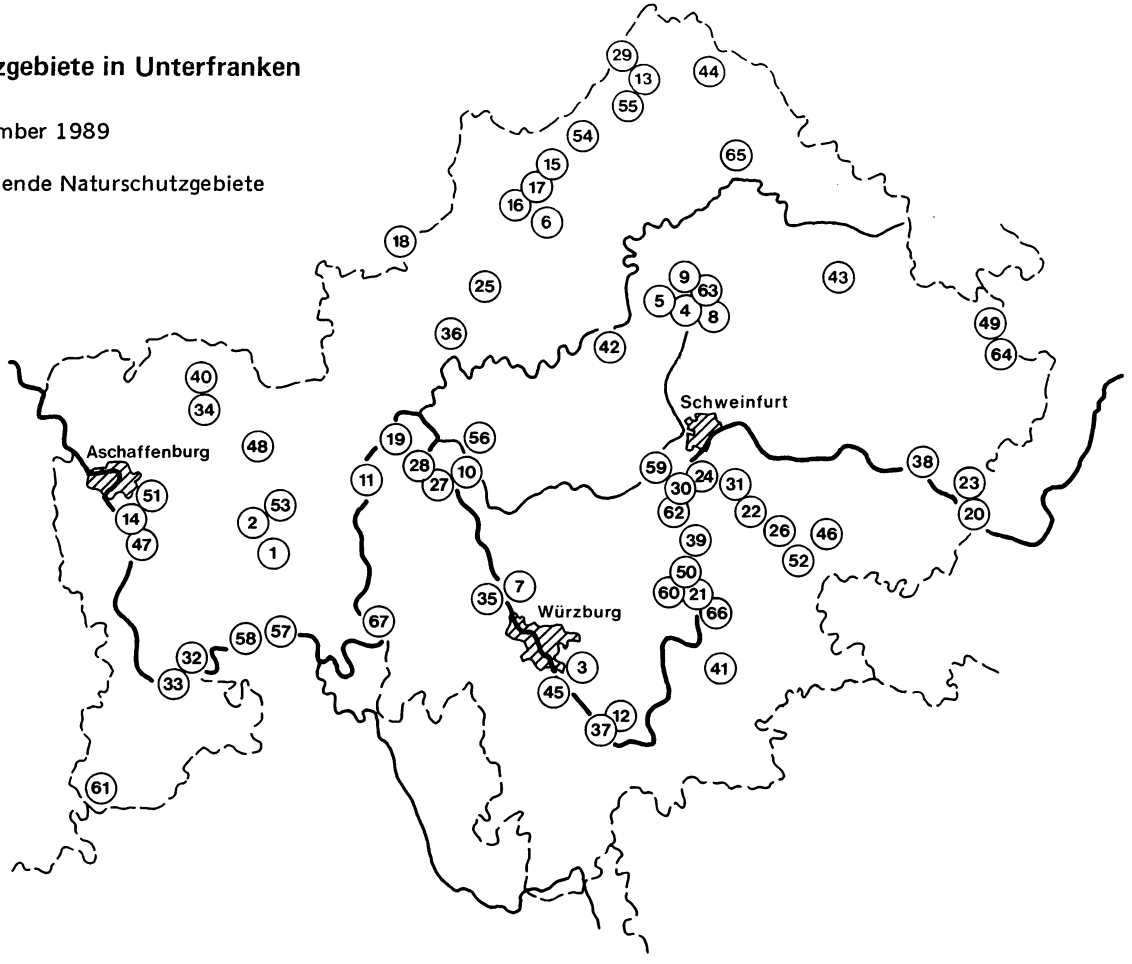
Bezeichnung	*Landkreis bzw. Stadt*	*Verordnung/ Verfügung/ Anordnung vom*	*Fläche (ha)*
41. Kranzer	Lkr KT	30.10.1984	7,5
42. Haarberg	Lkr KG	17.07.1987	22,5
43. Nesselgrund	Lkr NES	12.08.1985	10,2
44. Weyhershauk	Lkr NES	12.08.1985	27,2
45. Bromberg-Rosengarten	Stadt WÜ, Lkr WÜ	02.09.1985	31,0
46. Spitalgrund – Oberes Volkachtal	Lkr SW	14.10.1985	41,6
47. Feuchtwiesen im Sulzbachtal	Lkr MIL	21.10.1985	24,8
48. Feuchtwiesen Birkengrund	Lkr MSP	03.12.1985	8,3
49. Galgenberg-Goßberg	Lkr HAS	03.12.1985	45,0
50. Sandgrasheiden am Elgersheimer Hof	Lkr KT	18.09.1986	1,7
51. Dörngraben	Stadt AB, Lkr AB	25.11.1988	3,0
52. Dolinen im Mahlholz	Lkr SW	03.03.1986	32,8
53. Hafenlohrtal	Lkr AB	14.04.1988	70,6
54. Sinnquellgebiet und Arnsbergsüdhang	Lkr NES	10.07.1986	210,0
55. Steinberg und Wein-Berg	Lkr NES	01.01.1988	302,0
56. Trockengebiete und Hangwälder bei der Ruine Homburg	Lkr MSP	10.10.1986	91,4
57. Grohberg	Lkr MIL	20.10.1986	38,7
58. Buntsandsteinbrüche bei Dorfprozelten	Lkr MIL	01.12.1986	16,6
59. Wernaue bei Ettleben	Lkr SW	12.03.1987	7,6
60. Vogelsburger Holz	Lkr SW	10.08.1987	26,0
61. Eutergrund b. Bullau	Lkr MIL	01.09.1987	3,9
62. Vogelschutzgebiet Garstadt	Lkr SW	16.12.1987	50,0
63. Wacholderheiden südlich Münnerstadt (einstweilige Sicherstellung)	Lkr KG	16.12.1987	
64. Simonsberg-Fuchsrangen	Lkr HAS	14.04.1988	14,2
65. Trockenhänge bei Unsleben	Lkr NES	20.04.1988	40,9
66. Alter Main bei Volkach	Lkr KT	18.05.1989	62,4
67. Kallmuth	Lkr MSP	18.05.1989	18,2
		Fläche insgesamt:	5.505,58 ha
		Anteil an Fläche UFr.:	ca. 0,65 %

*) geändert durch Verordnung zur Anpassung bewehrter Verordnungen aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen an die Reform des Nebenstrafrechts vom 24.11.1976 (GVBl S. 490).

Naturschutzgebiete in Unterfranken

Stand: September 1989

○ bestehende Naturschutzgebiete



2. Übersicht über den Personalstand an Naturschutzbehörden (Stand: 01.10.1988)

Im Sachgebiet 830 (Fachfragen der Umweltgestaltung) tätige Mitarbeiter:

Dr. KARL, Helmut, LRD (Sachgebietsleiter)
PRAUTZSCH, Hans-Jochen, RD
SALOMON, Joachim, ORR
HEIDLER, Martin, ORR
BIEL, Burkhard, ORR
BALZER, Klaus, ORR
Dr. RITSCHEL-KANDEL, Gabriele, RR
KRÄMER, Peter, RR z.A.
FROMKE, Peter, GAR
MACK, Manfred, GAR
EHRLICHER, Hartwig, GA

Bei den Landratsämtern tätige hauptamtliche Fachkräfte für Naturschutz

Aschaffenburg:	FRITZ, Martin VOGT, Günther
Bad Kissingen:	MITTER, Norbert SCHARF, Kersten
Haßberge:	BRAUN, André LANG, Dieter
Kitzingen:	BRICK, Hartmut BEUTHER, Dieter
Main-Spessart:	MAIER, Rainer SCHNEEMANN, Jürgen
Miltenberg:	JENIK, Eckard
Rhön-Grabfeld:	MAI, Hubert FRÖHLICH, Ulrich KESSLER, Stephan
Schweinfurt:	KIEFER, Jürgen WALTHER, Ernst Henning
Würzburg:	MÖSCHLE, Roland HEINLE, Erhard
Stadt Würzburg:	KUHN, Elmar
Stadt Schweinfurt:	HÜSER, Ulrich (nebenamtlich)
Stadt Aschaffenburg:	MUTH, Volker (nebenamtlich)

3. Zusammensetzung des Naturschutzbeirates bei der Regierung von Unterfranken

3.1. Von 1970 bis 31.08.1979

Mitglieder:	stellv.Mitglieder:
Prof.Dr.Leopold SCHUA Maurmeierstr.7 8700 Würzburg	Wolfgang ZINK Horbachweg 14 8602 Ebrach
Prof.Dr.Erwin RUTTE Pleicherwall 1 8700 Würzburg	Dr.Otfried R.WEISE Am Hubland 8700 Würzburg
Rainer LÖSCH Mittl.Dallenbergweg 64 8700 Würzburg	Rudolf MALKMUS Bayernstr.13 8776 Heigenbrücken
Prof.Dr.Gerhard KNEITZ Kaspar-Schnetter-Str.34 8709 Rimpar	Helmut BANDORF Riedbergweg 15 8732 Münnerstadt
Ernst-Wilhelm WINTER Post Giebelstadt 8701 Ingolstadt/Ufr.	Volker MICHEL Luxburgstr.4 8700 Würzburg
Josef GLAAB Fischergasse 25 8750 Aschaffenburg	Dr.Werner FISCHER Dr.Ernst-Weber-Str.6 8742 Bad Königshofen
Josef HIRSCHMANN Oberforstdirektion 8700 Würzburg	Albrecht SCHLINDWEIN Oberforstdirektion 8700 Würzburg
Josef MEISSNER Marktplatz 6 8740 Bad Neustadt	Rudolf MILDE Post Schwärzelbach 8781 Neuwirtshaus
Hubert MAI Landratsamt 8740 Bad Neustadt	Dietrich WÜNN Landratsamt 8750 Aschaffenburg

3.2. Vom 01.09.1979 bis 31.08.1984

Mitglieder:

Prof.Dr.Leopold SCHUA
Maurmeierstr.7
8700 Würzburg

Prof.Dr.Erwin RUTTE
Mariannhillstr.12
8700 Würzburg

Rainer LÖSCH
Mittl.Dallenbergweg 64
8700 Würzburg

Dr.Maria GRÜNSFELDER
Guttenberger Grund 35
8701 Reichenberg

Ernst-Wilhelm WINTER
Weingartenstr.36
8701 Frickenhausen

Prof.Dr.Gerhard KNEITZ
Hans-Gebhard-Str.40
8702 Remlingen

Josef GLAAB
Fischergasse 25
8750 Aschaffenburg

Josef HIRSCHMANN
Otto-Richter-Str.10
8700 Würzburg

Josef MEISSNER
Marktplatz 6
8740 Bad Neustadt

Heinrich DIETZ
Engenthal 42
8731 Elfershausen

stellv.Mitglieder:

Hans-Jürgen DÖRNHOFER
Spessartstr.1
8720 Schweinfurt

Dr.Armin SKOWRONEK
Herzogenstr.2
8700 Würzburg

Lother A.FUCHS
Mittelsinner Str.23
8784 Burgsinn

Volker MICHEL
Altenbergstr.38
8713 Marktbreit

Helmut BANDORF
Riedbergweg 15
8732 Münnerstadt

Günther KATZENBERGER
Hauptstr.7
8732 Münnerstadt

Albrecht SCHLINDWEIN
Oberforstdirektion
8700 Würzburg

Rudolf MILDE
Post Schwärzelbach
8781 Neuwirtshaus

Hubert MAI
Coburger Str.19
8732 Münnerstadt

3.3. Vom 01.09.1984 bis 31.08.1989

Mitglieder:	stellv.Mitglieder:
Prof.Dr.Leopold SCHUA Maurmeierstr.7 8700 Würzburg	Hans-Jürgen DÖRNHOFER Spessartstr.1 8720 Schweinfurt
Prof.Dr.Erwin RUTTE Mariannhillstr.12 8700 Würzburg	Dr.Armin SKOWRONEK Herzogenstr.2 8700 Würzburg
Dr.Maria GRÜNSFELDER Guttenberger Grund 35 8701 Reichenberg	Lothar A.FUCHS Mittelsinner Str.23 8784 Burgsinn
Alfred KRAUS Zellinger Str.2 Birkenfeld	Volker MICHEL Altenbergstr.38 8713 Marktbreit
Prof.Dr.Gerhard KNEIZ Hans-Gebhard-Str.40 8702 Remlingen	Helmut BANDORF Riedbergweg 15 8732 Münnerstadt
Günther KATZENBERGER Am Kuhrasen 4 8732 Münnerstadt	Klaus MANDERY Hermann-Löns-Str.16 8603 Ebern
Josef HIRSCHMANN Otto-Richter-Str.10 8700 Würzburg	Alfred GRÜTZ Mehlenstr.1 8702 Güntersleben
Walfried SAUER Anne-Frank-Str.21 8700 Würzburg	Dr.Erich MEIDEL Altstadtstr.2 8702 Schweinfurt
Heinrich DIETZ Engenthal 42 8731 Elfershausen	Hubert MAI Coburger Str.19 8732 Münnerstadt